

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandter Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)
 Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) Hamburg

Erscheint wöchentlich Sonnabends. Monatsbezugspreis 50 ₤ (ohne Bestellgeld). :: Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgeber: Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgen. Deutschlands, Hamburg 1, Besenbinderhof 57, 4. Et.

Anzeigen: Für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum 75 ₤, für Versammlungsanzeigen 50 ₤ die Zeile.

Neue Pläne, neue Belastungen

In dieser Woche wird die Reichsregierung eine Reihe schwerwiegender wirtschaftlicher und sozialpolitischer Beschlüsse fassen. Die neuen Pläne der Reichsregierung sollen in einer umfangreichen Notverordnung zusammengefaßt werden. Bis zum Abschluß der vorliegenden Nummer des „Zimmerer“ ist uns der Wortlaut der neuen Notverordnung nicht bekannt. Hier und da wissen Zeitungen bereits einiges von dem angeblichen Inhalt der neuen Notverordnung zu berichten. Nach diesen Pressemeldungen soll die neue Notverordnung ungefähr folgendes behandeln:

Das Ziel der neuen Verordnung soll die Ausbalancierung des öffentlichen Haushalts sein, und zwar, wie die Reichsregierung am Donnerstag anlässlich der Konferenz der Finanzminister der Länder amtlich verlautbaren ließ, Ausbalancierung um jeden Preis. Man will zu diesem Zweck in der neuen Verordnung viele Duzend große und kleine Fragen erledigen.

Im Mittelpunkt aller Erörterungen stehen nach wie vor auf der einen Seite die wirtschaftlich-sozialen Fragen: Preissenkung, Lohnsenkung, Einbruch in das Tarifrecht, Kürzung bei der Sozialversicherung; auf der andern Seite die finanziellen Fragen: Erhöhung der Umsatzsteuer und die Einführung der Kapitalertragssteuer, Ermäßigung des steuerfreien Existenzminimums bei der Einkommensteuer und die Kürzung der Beamtengehälter.

Vorerst aber liegen die Ressorts immer noch in heftigem Streit, ob, wie und in welcher Weise die Preissenkung durchgeführt werden soll. Schon im Vorstadium zeigt sich, daß es selbst innerhalb der Reichsregierung leichter ist, von der Preissenkung zu reden, als sie durchzusetzen. Man braucht deshalb nicht einmal einen übertriebenen Pessimismus zu haben, um sich vorstellen zu können, auf wieviele Hindernisse man stoßen wird, wenn die Preissenkung praktisch durchgeführt werden soll. Weit weniger stark sind die Gegenstände bezüglich der Senkung der Löhne und Gehälter.

Die Reichsregierung ist entschlossen, die Löhne allgemein zu einem bestimmten Termin zwangsweise zu senken. Es besteht ferner die Absicht, diese Senkung durch einen in der Notverordnung enthaltenen Eingriff in das Tarifrecht zu ermöglichen. Unter den Steuerplänen der Regierung spielt neuerdings auch der unsoziale Gedanke einer Herabsetzung des steuerfreien Existenzminimums eine Rolle.

Aus diesen Pressemeldungen sehen wir schon, mit welchen unheilvollen Plänen die Reichsregierung wieder umgeht. Neue Belastungen sollen in erster Linie der Arbeiterschaft aufgeladen werden. Wie lange noch, so fragen wir uns, will die Reichsregierung dieses Spiel mit dem Schicksal von Millionen noch fortsetzen? Wie lange will sie die unheilvolle amtliche Lohnpolitik, die das Ziel einer weiteren Schmälerung des Volkseinkommens im Auge hat, noch fortsetzen? Von den Gewerkschaften ist die Reichsregierung mit aller Eindringlichkeit gewarnt worden, diesen Weg, der ins Verderben führen muß, fortzusetzen. Und nicht allein die Gewerkschaften, auch namhafte Politiker und Wissenschaftler beschwören die Reichsregierung, von ihren verhängnisvollen Plänen abzulassen. Erst dieser Tage gab der bekannte Zentrums- politiker, Professor Dessoir, eine Schrift heraus, die den Titel trägt: „Im Kampfe mit der Wirtschaftskrise“. Professor Dessoir setzt sich zunächst mit der Frage auseinander: Wie endet eine kapitalistische Wirtschaftskrise? Um die Möglichkeiten der Überwindung einer Wirtschaftskrise theoretisch aufzuzeigen, gibt Dessoir in seinem Buch das Beispiel des Verlaufs und Endes der Krise, die etwa um die Mitte des Jahres 1873 in Deutschland und darüber hinaus in Europa ausgebrochen ist. Er kommt dabei zu dem folgenden Schluß:

„Der Umschwung der Konjunktur setzte ein, als die abstürzende Kurve der Einkommen, das ist der Kaufkraft, von der nachstürzenden Kurve der Preise überholt wurde. Wenn die Preise tiefer sinken als die Einkommen, nimmt der Güterstrom wieder zu. Der steigende Umsatz führt Zuversicht herbei, die Zuversicht stärkt

erneut den Umsatz. So kann ein Wendepunkt eintreten...

Die Umkehr folgt entscheidend dann, wenn einmal eine Menge Reinigungsvorgänge stattgefunden haben, Uebertreibungen beseitigt, Fehlinvestitionen abgeschrieben, Uebersetzungen entlastet worden sind, und wenn zweitens der Sturz der Preise den Sturz der Kaufkraft überholt hat. Das ausschlaggebende Moment ist, wie beim Zusammenbruch, der wiedererwachende Glaube, der Kredit der Wirtschaft auf Grund der erfolgten Reinigung des erstarrten oder doch wenigstens nicht mehr schrumpfenden Güterstroms.“

Auf Grund dieser richtigen Erkenntnis von den Möglichkeiten einer Krisenüberwindung müßte man, nachdem wir bereits eine Reihe von Lohnsenkungswellen hinter uns haben, zu dem eindeutigen Schluß kommen, daß es jetzt die Aufgabe der Wirtschaftspolitik sei, weitere Lohnsenkungen zu verhindern und lediglich durch den Druck auf die gebundenen oder monopolistisch beherrschten Preise möglichst schnell jenen Schnittpunkt herbeizuführen, bei dem die Kurve der Preise die Kurve der Massenkaukraft unterschreitet. Dessauer schwingt sich in dieser Beziehung nicht zur letzten Konsequenz auf, aber es bleibt doch in seinen Ausführungen noch ein hohes Maß an Warnungen für die Regierung übrig.

Dessoir betont mit Recht, daß die Senkung von Löhnen und Gehältern einen wirtschaftlichen Sinn nur in einem begrenzten Spielraum haben kann. Er führt aber als ein Beispiel für Fälle, in denen Lohnsenkungen und Gehaltsenkungen sogar plötzlich unvermeidlich notwendig werden können, den Fall der Konkurrenz der englischen Kohle durch die plötzliche Senkung des Wertes der englischen Währung „um 10 bis 20 %“ an. In den wenigen Wochen seit der Niederschrift dieses Buches sind nun aus den 10 bis 20 % Pfundentwertung 30 % geworden, und man darf vielleicht annehmen, daß inzwischen auch Dessoir die vollkommene Anmöglichkeit, derartigen Wertschwankungen durch Lohnsenkungen zu begegnen, eingesehen haben wird. Nach dem Hinweis auf diesen Sonderfall heißt es dann bei Dessoir:

„Aber ganz andere Fragen sind die prinzipielle Lockerung des Gehalts- und Tarifrechts, die generelle Lohnsenkung, die Auslieferung der Lohnfreiheit an die Macht und Beteiligten. Der Lohn ist zwar Selbstkostenfaktor des Produkts, aber er ist der empfind-

lichste, der am meisten mit Vorsicht zu berührende, denn er ist nicht nur Selbstkostenfaktor, sondern auch entscheidender Formfaktor für die Kaufkraft des inneren Marktes, ganz abgesehen von der menschlichen Seite des Problems. Die Kaufkraft setzt sich in vielen Gebieten des Reiches entscheidend aus Löhnen und Angestelltengehältern zusammen. Mit dem Senken der Löhne schwindet diese Kaufkraft und damit auch die Beschäftigung des Handels, Gewerbes, also des gesamten Mittelstandes, der Industrie und der Landwirtschaft. Sehr häufig liegt der Fall so, daß die fixen Kosten, insbesondere die Kapitalkosten der Betriebe überaus groß geworden sind; sie sind überexpandiert, sie haben teure Darlehen genommen; sie haben geschmäleren Absatz und suchen den Ausweg, Löhne und Gehälter zu senken. Es ist aber klar, daß eine generelle Senkung die Not der Betriebe selbst wieder steigern muß, weil der Markt an Kaufkraft verliert.

Die richtige Lösung der Frage liegt in der Anknüpfung der Löhne und Gehälter an die Lebenshaltungskosten, mit dem Ziel, die reale Kaufkraft, also die Lebenshaltung, damit den Güterstrom, aufrechtzuhalten. Unsere Not besteht zu einem erheblichen Teil gerade darin, daß die Senkung der Löhne und Gehälter und selbständigen Einkommen rascher vorangeschritten ist, als die Preissenkungen es taten. Das bedeutet Schrumpfung des Güterstroms, Arbeitslosigkeit und Selbststeigerung der Not und Gefahr.“

Wir können den Ausführungen Professor Dessoirs in vollem Ausmaß zustimmen. Es sind die gleichen Argumente, die wir schon hundertmal und mehr bei den Verhandlungen mit den Regierungsstellen und den Unternehmern angeführt haben. Leider aber immer wieder mit negativem Erfolg. Auch in den letzten Tagen der vorigen Woche sind die Arbeitervertreter wieder beim Reichskanzler vorstellig geworden und haben ihm ihre Auffassung mit allem Nachdruck dargelegt. Wir sind jedoch nicht Optimisten genug, um zu glauben, daß es gelungen sei, den Kanzler von unserer Meinung zu überzeugen. Wenn die Kameraden die vorliegende Nummer des „Zimmerer“ zur Hand nehmen, wird der Inhalt der neuen Notverordnung bekannt sein. Sie wird der Arbeiterklasse neue Enttäuschungen bringen. Neue Pläne der Reichsregierung bringen uns immer wieder neue Belastungen. Darüber muß sich die Regierung aber im klaren sein: Alles hat seine Grenze! Sollten die oben angedeuteten Pläne der Reichsregierung verwirklicht werden, dann werden wir alle Kräfte einzusetzen haben, um so zu taktieren, wie es für die bedrohliche Lage der Arbeiterklasse erforderlich ist.

Aufruf der deutschen Gewerkschaften

Die Spitzenverbände der Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten haben sich kürzlich in gemeinsamen Besprechungen mit der politischen und wirtschaftlichen Lage eingehend beschäftigt. An den Besprechungen waren beteiligt der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der AFl-Bund, der Allgemeine Deutsche Beamtenschaftsbund (ADBB), der Deutsche Beamtenschaftsbund (DBB), der Deutsche Gewerkschaftsbund (christlich) und der Gewerkschaftsring (S.-D.).

Die gleichen Spitzenverbände wenden sich nunmehr mit folgender gemeinsamen Erklärung an die Öffentlichkeit:

In wenigen Tagen tritt in Basel der Sonderausschuß zur Begutachtung der wirtschaftlichen Lage Deutschlands zusammen. Seine Pflicht ist, die Folgerungen aus der Erkenntnis zu ziehen, daß die Deutschland auferlegten Reparationsverpflichtungen eine der wesentlichsten Ursachen für die weltwirtschaftlichen Störungen der Nachkriegszeit geworden sind. Sie haben die Erschütterungen des internationalen Kreditwesens herbeigeführt.

Die Wiederherstellung des Vertrauens und der Wiederaufbau des internationalen Kredites ist die zentrale, wirtschaftliche und politische Aufgabe.

Die Reparationslasten haben das Maß der durch den Krieg verursachten Schäden längst überschritten. Damit ist ihnen jede moralische und wirtschaftliche Berechtigung entzogen. Sie sind heute nur noch ein Hemmnis der wirt-

schäftlichen Entwicklung der Welt. Ihre Beseitigung ist ein Gebot wirtschaftlicher und staatsmännischer Einsicht.

Zur Wiederherstellung des internationalen Vertrauens ist aber auch die Beruhigung der inneren Lage Deutschlands notwendig. Die große Not des Volkes, die Massenarbeitslosigkeit und die Verarmung der Mittelschichten bereiten in Deutschland den Boden vor für die

Berzweiflungsstimmung, die dem heimlichen Bürgerkrieg täglich neue Nahrung zuführt.

Es sind zumeist die ärmsten Söhne des Volkes, die in diesem sinnlosen Kampf fallen, blühende Jugend, die in beruflicher Kameradschaft zusammenwirken könnte, Arbeitslose, in deren Herzen das gemeinsame Elend Verständnis füreinander wecken sollte.

Die Gewerkschaften der Arbeiter, Angestellten und Beamten verurteilen diesen volkszerstehenden Bruderkampf und fordern die Regierung auf, die ganze Autorität des Staates einzusetzen, um zu erreichen, daß die innerpolitischen Auseinandersetzungen ausschließlich mit geistigen Waffen geführt werden.

Wir wenden uns an alle, die sich in dieser Zeit gewissenloser Demagogie und brutaler Drohungen Verantwortungsbewußtsein, Mut und Besonnenheit bewahrt haben, und fordern von ihnen, mit uns die Front zu stärken für Recht und Freiheit gegen Terror und Gewalt!

Auf- und Abstieg der Sozialversicherung

Vor 50 Jahren, am 17. November 1881, eröffnete Wilhelm I. den kurz vorher gewählten Reichstag mit einer Botschaft, in der er unter anderem sagte: „Schon im Februar, als die Reichsleitung dem vorigen Reichstag einen Entwurf einer Unfallversicherung für die Arbeiter unterbreitete, hatte er ausgesprochen lassen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht allein „im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen“, das heißt durch das Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokraten und durch die darauf gestützte gewaltsame Unterdrückung jeder freien Arbeiterbewegung, möglich ist. Sondern notwendig sei auch „die positive Förderung des Wohles der Arbeiter“. Diese Aufgabe lege er dem Reichstag von neuem ans Herz, damit er dereinst „dem Vaterlande neue und dauernde Botschaften seines inneren Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Bestandes, auf den sie Anspruch haben, hinterlasse“. Dann kündigte er einen neubearbeiteten Entwurf eines Gesetzes über die Unfallversicherung der Arbeiter an. Ergänzend werde „ihm eine Vorlage zur Seite treten, die sich eine gleichmäßige Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens zur Aufgabe stellt. Aber auch diejenigen, die durch Alter und Invalidität erwerbsunfähig werden, haben der Gesamtheit gegenüber einen begründeten Anspruch auf ein höheres Maß staatlicher Fürsorge.“ Die Gesetzgebung müsse auch diese schwierige Aufgabe lösen.

So die Kaiserliche Botschaft vor 50 Jahren. Die Erinnerung an sie und ihre Folgen benutzen unsere Gegner, um daran, je nach ihren Parteiforderungen, Belehrungen und Mahnungen zu knüpfen. Auch für uns verlohnt es sich gerade jetzt, etwas näher auf den Werdegang und die Entwicklung der Sozialversicherung einzugehen.

Der Kaiserlichen Botschaft folgte im Laufe der Zeit die Verabschiedung und Durchführung zunächst der Kranken-, Unfall- und Alters- und Invalidenversicherung. Später kam die Angestelltenversicherung hinzu, nach dem Kriege die einheitliche Regelung der Knappschaftsversicherung und schließlich die Arbeitslosenversicherung. Die gesamte Arbeiter- und Angestelltenversicherung des Reiches umfaßt jetzt viele Millionen Versicherte, und ihre Ausgaben belaufen sich im Jahre 1930 auf mehr als 6 Milliarden Mark. Fürwahr eine gewaltige Leistung!

Die freien Gewerkschaften haben sich dann auch seit jeher um die Ausgestaltung der Arbeiter- und Angestelltenversicherung bemüht. Das geschah schon lange vor der Kaiserlichen Botschaft. Ueberhaupt hatte sich die gesamte Öffentlichkeit seit Jahrzehnten mit der Frage beschäftigt, wie die Gesetzgebung die große Not der arbeitsunfähigen Arbeiter mindern könne. Sicher hatte Bismarck, der damalige maßgebende Minister, noch die Vorgänge in dem Notjahr 1848 im Gedächtnis. Auch damals war in allen Kreisen viel die Rede gewesen von der Not der Arbeiter und den notwendigen Mitteln zu deren Befebung. Die Gesetzgebung aber versagte so gut wie ganz. Dies habe, so meinten die Anhänger der „guten alten Zeit“, dazu beigetragen, daß in den Wirren des Jahres 1848 die Arbeiter nicht für, sondern gegen die vermäßigliche „Ordnung“ eingriffen, obgleich es die königliche Regierung wahrlich nicht an Unterdrückungsmahnahmen hat fehlen lassen. Daher forderten seitdem selbst „Gutgesinnte“ immer eifriger, daß die Gesetzgebung auch für die Arbeiter etwas tue. Hilfsvereine für Arbeiter waren zwar vorhanden. Aber sie erwiesen sich in jeder Beziehung als ungenügend. Die Gesetzgebung müßte ihre Leistungen auf alle notleidenden Arbeiter erstrecken. Sie müßte die Arbeiter verpflichten, ihrer Hilfskasse beizutreten und einen bestimmten Beitrag zu zahlen. Auch den Betriebsunternehmern müßte sie einen Anteil an den Ausgaben der Unterstützung ihrer Arbeiter auferlegen. Bismarck erkannte die Forderungen als um so berechtigter an, je mehr die freie Arbeiterbewegung erstarfte.

Inzwischen hatten sich besonders die Verhältnisse in dem Armenunterstützungswesen der Gemeinden verschlechtert. Die Gemeinden konnten nicht die vielen notleidenden Arbeiter ganz hilflos lassen. Die sich daraus ergebenden Belastungen wurden immer größer. Viele Gemeinden konnten sie nicht mehr lange tragen.

Ihnen wollte Bismarck ebenfalls durch die Arbeiterversicherung helfen. Diese sollte ja die Unterstützung der notleidenden Arbeiter im allgemeinen abnehmen und einen beträchtlichen Teil der Kosten von den Arbeitern decken lassen. Dem stimmte der Reichstag in der Tat zu. Die Versicherten erhielten ferner als Ausgleich der neuen Belastung einen Rechtsanspruch auf die im Gesetz bestimmten Leistungen aus der Versicherung. Damit fiel die Prüfung weg, ob und inwieweit der notleidende Arbeiter unterstützungsbedürftig sei. Dagegen waren die Leistungen der Versicherung völlig ungenügend, oft genug sogar noch niedriger als die Armenunterstützung. Die Selbstverwaltung der Versicherten war aufs äußerste eingeeengt; ganz rechtlos waren die Arbeiter in bezug auf die Leistung der Unfallversicherung. Die Bismarcksche Arbeiterversicherung war eine besondere Art der Armenunterstützung mit vielen ihrer schlimmsten Mängel. Der Vorzug dieser Versicherung vor der Armenunterstützung bestand nur in dem Rechtsanspruch auf die Versicherungsleistungen und darin, daß ihre Hilfeleistung an die Versicherten nicht den Verlust der staatsbürgerlichen Rechte zur Folge hatte, wie es damals bei der Armenunterstützung der Fall war.

Ganz anders war das, was die Vertreter der gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterbewegung erstrebten. Sie wollten keine Almosen, keinen Beistand für die Arbeiter, sondern das gute Recht aus der gemeinsamen wirtschaftlichen Arbeit. Wer arbeiten kann, soll arbeiten. Er muß aber auch so viel verdienen, daß er damit sich und seine Familie angemessen ernähren kann. Und das auch in der Zeit seiner Arbeitsunfähigkeit.

Die Versicherungsbeiträge sind in Wahrheit ein Teil des Arbeitslohnes. Nur zahlt ihn der Betriebsunternehmer nicht an den Arbeiter selbst aus. Er entrichtet ihn für die Arbeiter an die Versicherung, damit diese dem Arbeiter, wenn er arbeitsunfähig ist, die Mittel zu seinem Lebensunterhalt liefert. Daraus ergibt

sich das Wesen einer wirklichen Sozialversicherung: Es enthält nicht nur Rechtsanspruch auf die Versicherungsleistungen und die Selbstverwaltung der Versicherten, sondern auch die Sicherung solcher Leistungen, die zu einer angemessenen Lebenshaltung des Versicherten ausreichen.

Den Kampf für diese Forderungen nahmen die freien Gewerkschaften sofort auf und erreichten allmählich manche Verbesserung. Nach dem politischen Umsturz gelang es ihnen mit Hilfe der sozialdemokratischen Parlamentstätigkeit in der Gesetzgebung, die Arbeiterversicherung ihrem eigentlichen Wesen immer mehr anzupassen — bis der wirtschaftliche Zusammenbruch der letzten Zeit auch hier eine verhängnisvolle Wendung brachte. Seitdem folgte eine Verschlechterung auf die andere. Dabei war selbst in der besten Zeit die Arbeiterversicherung nicht über das Notwendigste hinausgegangen. Im Gegenteil: sie blieb vielfach dahinter zurück. Ebensovienig ist der Trost der derzeitigen Regierung berechtigt, daß der Kern der Versicherung erhalten bleibe. Das trifft schon jetzt nicht mehr zu. Und die Arbeitgeberverbände und ihre Gefolgschaft wollen die Arbeiterversicherung ganz zur Armenunterstützung herabdrücken. Der einzige Unterschied soll sein, daß für diese Art der Armenunterstützung die Arbeiter besondere Beiträge zahlen müssen. Aber auch die Armenunterstützung ist nicht mehr auf der früheren Höhe zu halten. So geht es hier und dort immer weiter herab. Die Kaufkraft der Arbeiter sinkt immer tiefer, und um so mehr verschlimmert sich der wirtschaftliche Niedergang.

Erst dann, wenn wir die Wirtschaft auf die Bahn zur Stärkung der Kaufkraft gebracht haben, ist das Ende der jetzigen unerträglichen Entwicklung abzusehen. Dann wird es von neuem die Aufgabe der freien Gewerkschaften sein, wie überall, so auch in der Arbeiterversicherung den notwendigen Umbau durchzuführen.
Gustav Hoch.

Arbeitslose und Gewerkschaft

Im „Zimmerer“ wurde kürzlich in dem Artikel „Der gespaltene Heerbann der Arbeiterklasse“ auf die Gefahren hingewiesen, die der Gewerkschaftsbewegung durch die lange Arbeitslosigkeit eines großen Teiles der Mitglieder drohen, wenn sich Gegenläufe zwischen den arbeitenden und arbeitslosen Mitgliedern herausbilden.

Gewiß, diese erste Gefahr wird schon manchen Gewerkschaftsfunktionär zum Nachdenken gezwungen haben. Besonders für unseren Verband entsteht hier ein Problem, dessen Lösung schwierig, aber um so dringender ist. Die seelische Verfassung der erwerbslosen Kameraden wird durch das Gefühl der persönlichen Ueberflüssigkeit zum Stumpfsinn herabdegradiert; dadurch entsteht neben dem Gegensatz zwischen Arbeitenden und Arbeitslosen auch noch die Aninteressiertheit und Entfremdung gegenüber dem Verband. Diese Erscheinung bekommt noch neuen Nährboden, wenn die Kameraden vergeblich von Baustelle zu Baustelle laufen, um Arbeit zu erhalten. Die Antwort, die sie dort erhalten, lautet meistens: „Du hättest früher kommen sollen!“, oder: „Ich habe schon genug eingestellt!“ So geht es den Unglücklichen Tag aus, Tag ein, und es ist keine Aussicht vorhanden, wann es ihnen gelingen wird, eine Arbeitsstelle zu erhalten. In ihrem Innern steigen Haß und Neid gegen diejenigen auf, die das Glück haben, öfter oder dauernd zu arbeiten. Sie betrachten sie, wenn auch zu Unrecht, als Speichellecker und Schmarozger, die nur durch diese verwerflichen Eigenschaften in die Arbeitsstellen kommen, und neigen dazu, jede Gemeinschaft mit ihnen abzubrechen. Dieser Gefahr muß vorgebeugt werden.

Wie kann das geschehen? Die Forderung der Gewerkschaften, die Besetzung der Arbeitsplätze ausschließlich durch die Vermittlung der Arbeitsämter zu besorgen, ist bis heute noch nicht verwirklicht. Sie muß in der gegenwärtigen Zeit mit allem Nachdruck erhoben und die gesetzliche Regelung verlangt werden. Denn gerade eine planmäßige Arbeitsvermittlung ist dazu geeignet, um viele schädliche Auswirkungen einzudämmen.

Aber bis der Gesetzgeber sich zu dieser Erkenntnis durchringt, kann noch eine geraume Zeit dauern, deshalb muß die Selbsthilfe einen Ersatz schaffen. Wenn die baugewerblichen Unternehmer etwas mehr Verständnis für die Not der Zeit hätten, dann wäre es durchaus möglich, auf dem Wege zentraler Vereinbarungen bindende Richtlinien aufzustellen, durch die bei den am Reichsarbeitsvertrag beteiligten Arbeitnehmerorganisationen in den einzelnen Zahlstellen Arbeitsvermittlungen einzurichten und bei diesen alle erforderlichen Arbeitskräfte anzufordern wären. Aber auch diese Regelung ist nicht zu erreichen.

Hier können die Kameraden, die eine Polierstelle bekleiden, dem Verband einen guten Dienst erweisen, indem sie sich bei Bedarf an Arbeitskräften stets an die Zahlstellenleitung wenden. Sicher ist es eine alte Tradition im Baugewerbe, daß jede Firma, wenn sie Arbeit hat, ihre Stammmannschaft zuerst einstellt. Aber veränderte Zeiten erfordern veränderte Methoden. Die Einstellung von Arbeitskräften liegt heute zum größten Teil in den Händen der Poliere, und sie haben die Pflicht, im Interesse unseres Verbandes dieser veränderten Situation Rechnung zu tragen, zumal auch sie ja jeden Tag in die gleiche Lage kommen können.

Auch müssen alle persönlichen Freundschaften, die zur Bevorzugung einzelner führen können, im Hinblick auf die große Idee, die uns verbindet, in den Hintergrund treten. Es darf auch der Einwand, daß dieser oder jener tüchtiger und fleißiger ist, keine Anerkennung finden. Denn meistens entspringt er andern Motiven und wird nur als „faule Ausréde“ benutzt.

Die Zahlstellenleitungen müssen dazu übergehen, genaue Listen über die Dauer der Arbeitslosigkeit der Mitglieder zu führen und die Vermittlung der Reihe nach vornehmen. Sie müssen weiter alle Kameraden, die eine Polierstelle bekleiden, verpflichten, Arbeitskräfte ausschließlich bei den Zahlstellenleitungen anzufordern und Einstellungen von Zusprechenden nicht vorzunehmen. Die Mitglieder müssen angehalten werden, das Ablaufen der Baustellen zu unterlassen und sich nur an den Verband zu

wenden. Ebenfalls muß versucht werden, mit den einzelnen Ortsleitungen des Polierbundes in Verbindung zu treten, um auch die Poliere zu erfassen, die dort organisiert sind. Auch die meisten von ihnen werden sich den Erfordernissen der Zeit nicht verschließen können.

Die Verwirklichung dieser Gedankengänge scheint die erste und wichtigste Voraussetzung zu sein, um einer Uninteressiertheit und Entfremdung der arbeitslosen Kameraden gegenüber dem Verband vorzubeugen. Sie werden dann von der Erkenntnis bestärkt, daß sie sich ihrem Schicksal nicht allein überlassen sind und daß eine Bevorzugung bei der Besetzung der Arbeitsplätze ausgeschlossen ist. Die Gegenläufe zwischen arbeitenden und arbeitslosen Kameraden dürfen dann bald der Vergangenheit angehören.

Neben diesen praktischen Aufgaben, die zur Lösung dieses schwierigen Problems beitragen können, muß das Blickfeld der Mitglieder über das kapitalistische Wirtschaftssystem eine Erweiterung erfahren. Die Kameraden müssen erkennen lernen, wo die Quelle der gegenwärtigen Not ist und daß es nur mit Hilfe einer starken und geschlossenen Gewerkschaftsbewegung möglich sein wird, dieses widersinnige und morsche Wirtschaftssystem zu beseitigen, das nicht mehr in der Lage ist, die Bedürfnisse der Menschheit zu befriedigen und Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt in Einklang zu bringen. Seine geschichtliche Mission, die Entfaltung der Produktivkräfte, hat der Kapitalismus erfüllt, sie aber der Volkswirtschaft dienstbar zu machen, erweist er sich als unfähig.

Wenn diese klare Erkenntnis bei allen Mitgliedern vorhanden ist, dann wird sie auch ein starkes Bindeglied zur Organisation darstellen, und die unsinnige Ansicht, daß die Gewerkschaften in der gegenwärtigen Zeit keine Bedeutung mehr haben, wird keinen Nährboden finden.

Auf diese Notwendigkeit werden die Zahlstellenvorstände mehr als bisher ihr Augenmerk richten müssen. In jeder Mitgliederversammlung muß ein belehrender Vortrag gehalten werden, in dem zu diesen aktuellen Fragen Stellung genommen wird. Ob für die erwerbslosen Mitglieder noch außerdem belehrende Veranstaltungen getroffen werden, ist rein örtlich zu entscheiden.
F. S.

Kampf der Arbeiter gegen die Gewerkschaften

Alles Geplänkel im politischen Kampf geht letzten Endes um die Schlüsselstellung der Gewerkschaften. In ihnen sieht der maßgebendste Teil der Unternehmer die konzentrierte Kraft in der Verteidigung der gesellschaftlichen Stellung der Arbeiter, Angestellten und Beamten. Der Kampf gegen das Tarifsystem und die sonstigen sozialen Rechte ist ein Mittel, mit Hilfe dessen man die Gewerkschaften zu treffen sucht. Die Konterrevolution rennt deshalb mit verstärkter Wucht gegen den gewerkschaftlichen Block an. Es war für sie sehr schmerzlich, daß der vereinten Reaktion von Harzburg eine einheitliche Front der gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen entgegengestellt wurde. Die Führer in dem Kampf gegen die Gewerkschaften sind in der Rohstoffindustrie zu suchen. Ein Haffer der Gewerkschaften ist der Kali-Industrielle August Rosterg. Dieser macht aus seinem Herzen keine Mödergrube und spricht das rückhaltlos aus, was zahlreiche Unternehmer denken.

In der „Bergwerks-Zeitung“, Nummer 279, befaßt sich Rosterg mit der Rundfunkrede des Reichstanzlers zur Winterhilfe. Er hält den Weg, an die Wohlthätigkeit des Volkes zu appellieren, nicht für richtig, sondern er sieht in dem Kampf gegen die Gewerkschaften das einzige Mittel, um über alle Schwierigkeiten hinwegzukommen. Nach seinen Worten geht es hier „wie im Urwald und an der Börse: Auge um Auge, Zahn um Zahn“. Mit dem bisherigen System müsse vollkommen aufgeräumt werden. Deshalb bezweifelt Rosterg, daß dies mit den jetzigen Parteien im Parlament zu machen sein wird. Vorläufig habe sich niemand gefunden, auf nichtparlamentarischem Wege die ungeheure lebenswichtige Frage zu lösen, „die darin bestehen würde, die Gewerkschaften aus der Wirtschaft auszuschaalen“. Nur innerhalb einer freien deutschen Wirtschaft werden die Arbeitslosen wieder Arbeit und Brot finden können. Ich behaupte, daß es keinen andern Weg gibt als den der freien Wirtschaft.“ Unter freier Wirtschaft verstehen diese Herren nur die vollständige Lösung von den tariflichen Bindungen und Befestigung aller Schutzgesetze, die gegen die rücksichtslose Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft errichtet wurden. Natürlich wollen sie die wie ein Alp auf der Wirtschaft liegende Verbands herrschaft, deren Spitze sie bilden, unumschränkt erhalten wissen. Es ist ein Schauspiel für Götter, diese Demagogen in der Arena des Kampfes für die wirtschaftliche Freiheit sehen zu sehen. Weil sie unfähig sind, dem Volk neue Wege zu weisen, deshalb schimpfen sie auf den Popanz Gewerkschaften. Rosterg erlaubt sich, folgendes zu schreiben: „Unser Schicksal sind lediglich die Gewerkschaften. Wenn die nicht sein würden, dann würde der Zustand in unserm Lande heute ganz anders sein. Dann würden wir nicht mehr am Boden liegen, sondern dann würde das deutsche Volk ganz sicher an besserer Stelle stehen.“ Diese ungeheuerliche Behauptung wird ausgesprochen, ohne eine Begründung dazu zu geben. Kein Wunder ist es aber, wenn Rosterg den Ausgang der heftigen Wahlen begründet. Man erfieht aus dieser Stellungnahme, eine wie große Hoffnung die Vertreter der Rohstoffindustrie auf die Nationalsozialisten setzen. Sie sind ihre einzige und letzte Hoffnung. Und deshalb hoffen sie, mit Hilfe der Nationalsozialisten die Verfassung zu ändern, „weil es nicht angänglich ist, daß durch die Bevorzugung einer einzigen Kaste unser Volk zugrunde geht, denn es war sicher bei Aufstellung der Verfassung nicht beabsichtigt, eine einzelne Kaste zum Nachteil des gesamten Volkstörpers zu bevorzugen“.

Mit Erstaunen wird man hören, daß die Arbeiterklasse und mit ihr die Gewerkschaften zur bevorzugten Kaste im heutigen Deutschland gehören sollen. Aber diese und ähnliche Behauptungen verfolgen nur den Zweck, die Spielbürger gegen die arbeitende Klasse aufzubringen und alle reaktionären Kräfte gegen die Gewerkschaften zu vereinigen. Alle die irreführenden Arbeitermassen müßten

aus diesem verbitterten Haß einzelner Großkapitalisten die richtige Lehre ziehen. Diese besteht darin, sich restlos um die Gewerkschaften zu scharen. Denn je mehr die Gegner über eine Sache schimpfen, um so besser ist sie. Der Kampf der Verfechter gegen die Gewerkschaften ist ein Symptom der Zeit, wo alles auf des Messers Schneide steht, und sollte die Arbeiter und Angestellten ermutigen, mit dem gleichen Eifer und dem gleichen Haß gegen ihre Gegner vorzugehen.

Produktionsrückgang im Baugewerbe

Das Baujahr 1931 ist praktisch beendet. Die wenigen Wohnungsbauten, die den Bauarbeitern jetzt noch Beschäftigungsmöglichkeit gewähren, sind außerordentlich gering. Schon in normalen Jahren näherte sich das Baujahr im Oktober seinem Ende. In diesem Jahre trat der Stillstand im Baugewerbe eigentlich schon einige Monate früher ein. Die Ursachen der frühzeitigen Beendigung des Baujahres liegen auf andern Gebieten. In erster Linie sind es die Finanzschwierigkeiten gewesen, die eine frühzeitige Beendigung des Baujahres herbeigeführt haben. Es ist einleuchtend, daß die Bautätigkeit im Baujahr 1931 erheblich zurückgegangen ist. Das Institut für Konjunkturforschung zeigt in seinem neuesten Wochenbericht, wie groß der Produktionsrückgang des Baugewerbes gewesen ist. Zu Beginn des Jahres hat das genannte Institut Schätzungen veranstaltet und dabei festgestellt, daß der voraussichtliche Wert der baugewerblichen Produktion für das Jahr 1931 nur um etwa ein Fünftel unter der Vorjahrshöhe bleiben wird. Die Auffassung des Instituts für Konjunkturforschung hat sich jedoch nicht bewahrheitet. Da nunmehr die Ergebnisse der Bautätigkeit in den ersten drei Vierteljahre 1931 vorliegen, kann man sehr leicht den Wert der baugewerblichen Produktion in einem Vergleich mit den Vorjahren stellen. Nach den Ermittlungen des Instituts für Konjunkturforschung wird der Wert der baugewerblichen Produktion im Jahre 1931 nur 4,5 Milliarden Mark betragen gegenüber 7,10 Milliarden Mark im Jahre 1930 und 8,9 Milliarden Mark in den Jahren 1928 und 1929. Das Institut für Konjunkturforschung führt die Schwierigkeiten des Baumarcktes auf den völligen Zusammenbruch der Baufinanzierung zurück. Für die Banken bestände keine Möglichkeit zur Vergabe kurzfristiger Baukredite und das Hypothekengeschäft sei völlig zum Erliegen gekommen. Die Auskünfte auf langfristige Finanzierung geplanter Bauvorhaben sei von Monat zu Monat schlechter geworden. Die Finanznot der Gemeinden habe dazu beigetragen, daß sich die öffentlichen Bauaufträge und Bauaufträge erheblich verringert haben. Für die ersten neun Monate des laufenden Jahres stellt das Institut für Konjunkturforschung folgende Gesamtbilanz auf:

Die Bauerlaubnisse für Wohnungen liegen der Zahl nach um 45 % unter der Vorjahrshöhe, die für gewerbliche Bauvorhaben sogar um 52 %. Der Baustoffabsatz war im Durchschnitt um 35 % geringer als in der entsprechenden Zeit des Vorjahres. Die Baustoffpreise, so teilt das Institut für Konjunkturforschung mit, sind im Durchschnitt der Monate Januar bis September um 15 % gegenüber den Preisen des Vorjahres gesunken. In diesen Zahlen spiegelt sich der Umfang der Wirtschaftskrise im Baugewerbe genau so wider wie in den Erwerbslosenziffern der baugewerblichen Arbeiterverbände. Es sieht außerordentlich trostlos aus. Dabei ist die Zukunft des Baugewerbes noch durchaus ungeklärt. Soweit man heute die Lage überschauen kann, wird das Jahr 1932 hinsichtlich der Bautätigkeit keine namhaften Verbesserungen bringen. Da das Baugewerbe ein außerordentlich wichtiges Schlüsselgewerbe darstellt, das in der Lage ist, rund zwei Millionen Menschen Beschäftigungsmöglichkeit zu geben, so muß es Aufgabe der Reichsregierung sein, mit allen Mitteln die Ankurbelung dieses wichtigen Zweiges der Wirtschaft zu erreichen. Es ist dringend notwendig, daß Mittel und Wege gefunden werden, die die Wohnungsbautätigkeit ankurbeln und der Arbeiterschaft des Baugewerbes Beschäftigungsmöglichkeit bieten.

Auswirkungen der amerikanischen Wirtschaftskrise

Wir sind zu pessimistisch geworden, um den neuesten Nachrichten aus Newyork, wonach eine Ankurbelung der Weltwirtschaft im Anzuge sein soll, ohne weiteres Glauben schenken zu können. Wie dem auch sei: wie in Deutschland weitestgehend Amerika Städte untereinander zunächst, um an erster Stelle mit der Winterhilfe zu stehen, weil auch dort, im Lande der „Prosperität“, die Not aus allen Winkeln pfeift. War man schon 1930 zur Organisierung einer Winterhilfe gezwungen, wie wird es erst jetzt dort in den Familien der Erwerbslosen aussehen? Unter Führung der Stadtverwaltung Newyorks soll durch private Wohltätigkeit in diesem Winter doppelt so viel aufgebracht werden als im vergangenen Winter, wo man die Summe von 350 Millionen Mark aufbrachte. Detroit verlangt von seinen bestgerüsteten Bürgern zur Unterstützung der Armen 40 Millionen Mark. Auch Chicago und Philadelphia organisieren eine großzügige Winterhilfe. Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die verlangten Geldmittel einkommen, denn beim Fehlen jedweder staatlichen Sozialversicherungsgesetzgebung ist die private Wohltätigkeit weitestgehend entwickelt. Roosevelt, Gouverneur vom Staate Newyork, hat bekanntgeben lassen, man würde zur Verdoppelung der Einkommensteuer schreiten, falls die private Wohltätigkeit hinter den Erwartungen zurückbleibt. Und eine solche Drohung ist recht wirkungsvoll, schon aus dem Grunde, weil unter allen Umständen an dem Prinzip festgehalten wird, der Staat solle sich in wirtschaftliche Dinge nicht einmischen. Bei den recht sonderbar gelagerten konstitutionellen Verhältnissen ist etwas anderes auch schwer zu erwarten. Der Lokalpatriotismus steht im Föderativ-Staatenystem der USA. in voller Blüte. Die Zentralregierung von Washington will wohl einiges tun, doch ist das recht minimal, fällt kaum in die Waagschale. So hört man von einem Programm öffentlicher Arbeiten, die schnellstens in Angriff genommen werden sollen. Im übrigen hat man einen Zentralausschuß zur Ueberwachung

der Anstrengungen der Föderalstaaten eingesetzt. Zwar propagiert der deutschamerikanische Senator Wagner, ein Vorkämpfer zur Einführung einer staatlichen Erwerbslosenversicherung, die Ausschreibung einer inneren 8-Milliarden-Anleihe zwecks Finanzierung und Förderung föderaler Unterstützungseinrichtungen, doch besteht für die Annahme des Planes nicht die geringste Aussicht. Auch in diesem Winter begnügt man sich mit der privaten Wohltätigkeit in den einzelnen Staaten.

Es ist nun nicht ohne Interesse, zu erfahren, auf welche Weise die Verteilung der aufgebrauchten Mittel vor sich geht. Auch hier fehlt jeder Eingriff der kommunalen oder föderalen Körperschaften. Die städtischen Verwaltungen kümmern sich um diese Dinge überhaupt nicht. Sogar die von den Städten und Föderalstaaten bereitgestellten Geldmittel werden an die vielen privaten Wohltätigkeitsorganisationen zur Verteilung weitergegeben. In weiten Kreisen des Volkes ist das Mißtrauen gegen gewählte Korporationen so groß, daß man die für Wohltätigkeitszwecke gesammelten oder bereitgestellten Mittel lieber von Privatpersonen verwalten läßt, eben weil man den öffentlichen Körperschaften mit Mißtrauen begegnet. Nun werden aber die aufgebrauchten Mittel durchaus nicht ausschließlich für Barunterstützungen verwandt, da am Grundgesetz festgehalten wird, niemand soll „Almosen“ empfangen. Es soll Arbeitsgelegenheit geschaffen werden. Ueber das „Wie“ sind sich die privaten Wohltätigkeitsagenturen durchaus nicht im Klaren. Es ist auch unerklärlich, wie improvisierte Wohltätigkeitsinstitutionen, auch wenn ihnen ein noch so großer Stab bezahlter und unbezahlter Helfer zur Seite stehen, einen geordneten und befriedigenden Plan ausarbeiten können. Doch wollen wir in dieses Gebiet nicht weiter eindringen, es genügt die Feststellung, was in dieser Hinsicht im vergangenen Winter geleistet wurde. Newyork hatte schätzungsweise im letzten Winter bereits ein Erwerbslosenheer von 600 000, doch konnten nur 26 000 mit sogenannten Notstandsarbeiten beschäftigt werden. Philadelphia hatte 200 000 Erwerbslose, wovon 14 000 an Notstandsarbeiten untergebracht wurden. Aus Detroit liegt die Nachricht vor, von den vorhandenen Arbeitslosen konnte man nur für den zehnten Teil Arbeiten in irgendeiner Art nachweisen. Aber selbst die nachgewiesene „Notstandsarbeit“ war „sowohl in wertlicher wie moralischer Hinsicht recht unbefriedigend“, heißt es in einem Bericht einer großen Wohltätigkeitsgesellschaft.

Es ist nun recht bezeichnend, daß auch führende Gewerkschafter an der „individuellen Betätigung“ unter Ausschluß der staatlichen mit einer Fähigkeit, die einer besseren Sache würdig wäre, festhalten. Die amerikanischen Gewerkschaften glauben nicht an die sozialen Aufgaben des Staates und tragen so die Hauptschuld am gesunkenen gewerkschaftlichen Einfluß, der sich immer stärker bemerkbar macht. Während die im amerikanischen Gewerkschaftsbund zusammengeschlossenen Gewerkschaften die Einführung einer staatlichen Erwerbslosenversicherung ablehnen und auch nicht in der Lage sind, die Arbeiter in Perioden schlechter Wirtschaftskonjunktur vor der Verelendung zu schützen, schufen die Unternehmer mit ihren Werkorganisationen soziale Einrichtungen, die ihre Arbeiter wenigstens halbwegs gegen Arbeitslosigkeit, Krankheit und Alter schützen. Jetzt gerade wieder hat die General Electric Company für ihre Arbeiter und Angestellten eine Arbeitslosenversicherung eingeführt, die auch außerhalb Amerikas allgemeine Beachtung findet. Diese Einrichtung ist unter dem Namen „Swope Plan“ bekannt, weil Mister Gerard Swope, Präsident der Gesellschaft, den Plan ausarbeitete und einführte. Mister Swope versucht, seinen Plan auch für andere Industrien schmackhaft zu machen. Nach diesem Plan soll zwischen 1. November 1931 und 30. April 1932 kein Arbeiter oder Angestellter der Gesellschaft ohne Entschädigung entlassen werden. Falls in dieser Periode nicht genügend Arbeit für alle vorhanden ist, soll für die freigestellten Arbeiter und Angestellten die Hälfte des durchschnittlichen Wochenlohnes weitergezahlt werden, doch darf die Entschädigung die Summe von 15 Dollars pro Woche nicht übersteigen; „das läge“, wie ein amerikanischer Korrespondent berichtet, „gerade über dem amerikanischen Existenzminimum“.

Wie lange noch werden die amerikanischen Gewerkschaften die soziale Frage im diametralen Gegensatz zur europäischen Gewerkschaftsbewegung regeln wollen? Noch vor einigen Jahren, als sich Amerika in einer beispiellosen Prosperitätsperiode befand, blickten auch die Arbeiter geringfügig nach dem armen und ausgepörrten Europa. Wie aber steht es jetzt, wo auch die Amerikaner zur Winterhilfe greifen müssen? Und wenn man mit dieser Winterhilfe schon im vergangenen Winter, wo man erst am Anfang der Krise stand, eingreifen mußte, wie sieht es dort erst jetzt aus, wo das Erwerbslosenheer annähernd zehn Millionen beträgt? Gute Kenner des privaten Wohltätigkeitsapparates gestehen offen, daß auf Grund desselben nicht die Möglichkeit besteht, dem Elend rationell zu Leibe zu rücken.

Erwerbslosenschulung und Gewerkschaften

Am 27. November fand in Berlin eine vom Vorstand des DGB. einberufene Konferenz statt, die sich mit den Fragen der gewerkschaftlichen Bildungs- und Jugendarbeit beschäftigte. Im Mittelpunkt der Tagung stand eine gründliche Erörterung des Problems der besonderen Erwerbslosenveranstaltungen, zu denen Vertreter der verschiedensten Berufs- und Bezirksverbände der Gewerkschaften auf Grund ihrer in der Praxis gewonnenen Erfahrungen Stellung nahmen. Bei Anerkennung der Notwendigkeit beruflicher Schulungsmaßnahmen wurde aber auch betont, daß bei der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage der Hauptwert der berufsbildenden Veranstaltungen darin läge, daß sie Anknüpfungspunkt für die ganze Erfassung der Erwerbslosen seien. Daraus erklären sich gewisse Schwierigkeiten in der Haltung der Erwerbslosen zu den Lehrgängen der Arbeitsämter; kommen doch zuweilen Erwerbslose zu der Annahme, das Arbeitsamt treffe gewisse Lehrgänge nur, um Ersparnisse durch den Unterstutzungszug von den Lehrgängen fernbleibenden Unterstützungsempfänger zu machen. In manchen Bezirken erfolgt die Uebertragung der Erwerbslosenschulung in hohem Maße an die Berufsschule, während die von Gewerkschaften vorgesehenen Kurse

von den Arbeitsämtern nicht anerkannt werden. Hierdurch wird der Eindruck hervorgerufen, die Erwerbslosenveranstaltungen dienten in erster Linie dazu, den stellunglosen Gewerkschaften Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen. Ungenügende finanzielle Förderung wird für solche beruflichen Lehrgänge gewährt, die von den Wohnorten der Teilnehmer entfernt, in geeigneten Räumen stattfinden, da in den Heimorten selbst infolge der geringen Einwohnerzahl Kurse nicht veranstaltet werden können. Für diese notwendigen Maßnahmen werden die Arbeitsämter mehr Mittel als bisher aufwenden müssen. Im allgemeinen ging die Ansicht dahin, daß Veranstaltungen, die im Namen einer Behörde getroffen werden, weniger Anklang finden, als die von freien Organisationen, wie es die Gewerkschaften sind.

Die von allen verantwortlichen Stellen gewünschte Gemeinschaftsarbeit auf dem Gebiete der Erwerbslosenveranstaltungen leidet bisher darunter, daß für die nicht unmittelbar der Berufsausbildung dienenden Maßnahmen öffentliche Unterstützung nahezu gar nicht erhältlich ist. Wohl hat der Reichsarbeitsminister in einem Erlaß vom 15. Oktober 1931 erwähnt, daß der Reichsinnenminister beim Reichskabinett den Betrag von 1 Million Mark zur Betreuung der Erwerbslosen angefordert habe, doch ist bisher nichts erzielt worden. Die nachstehende Entschädigung wurde einstimmig gefaßt und ist den Reichs- und Landesbehörden zugestellt. Die Gewerkschaften werden weiter wie bisher alles, was in ihren Kräften steht, tun, um den Erwerbslosen in ihrer schweren Lage zu helfen!

Die erzwungene Beschäftigungslosigkeit, vor allem ihre lange Dauer, läßt bei der großen Masse der Erwerbslosen neben der materiellen Not die Gefahr einer geistigen und seelischen Verödung entstehen. Insbesondere sind Hunderttausende von jungen Menschen schweren Gefahren für die geistige und körperliche Entwicklung ausgesetzt. Die gewerkschaftlichen Forderungen nach Arbeitsbeschaffung und Arbeitszeitverkürzung haben infolgedessen mehr als nur arbeitsmarktpolitische Bedeutung.

Solange den Arbeitslosen keine Arbeitsmöglichkeiten geboten werden können, müssen neben der materiellen Fürsorge auch Maßnahmen auf kulturellem Gebiete getroffen werden. Insbesondere ist der Jugend die Möglichkeit zur Erhaltung ihrer körperlichen, geistigen und seelischen Kräfte, sowie zur Erhaltung und Weiterentwicklung ihrer beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu bieten. Die Durchführung dieser Maßnahmen muß im Zusammenwirken der Arbeiterorganisationen mit den beteiligten öffentlichen Stellen erfolgen. Die Gewerkschaften als berufliche Zusammenfassung der Arbeitnehmer sind als Träger von Veranstaltungen für die Arbeitslosen, gleichviel welcher Art sie sind, besonders berufen.

Die auf beruflichem Gebiete getroffenen Bildungsmaßnahmen — die produktive Beschäftigung hat bei diesen den Hauptwert — werden aus öffentlichen Mitteln in einer nach den gegenwärtigen Umständen erträglichen Weise gefördert. Für Veranstaltungen allgemeiner bildender oder jugendpflegerischer Art ist jedoch in völlig unzulänglichem Umfang gefordert. Von Reich, Ländern und Gemeinden muß gefordert werden, daß sie trotz ihrer schwierigen Finanzlage ausreichende Mittel für kulturelle Betreuung der Erwerbslosen zur Verfügung stellen, wobei das Reich mit gutem Beispiel vorangehen muß. Wird die kulturelle Betreuung vernachlässigt, so entsteht die Gefahr, daß auch die berufsbildenden Veranstaltungen erheblich an Wert einbüßen, da die Erfahrungen lehren, daß die Erwerbslosenveranstaltungen vornehmlich dann ihren Zweck erfüllen, wenn in ihnen berufliche Bildung und Betätigung mit Allgemeinbildung, Leibesübungen und dergleichen in engste Verbindung gebracht sind.

Vorübergehende Aufhebung der Arbeitslosenversicherung?

Eine solche Forderung glaubte neben der bürgerlichen Reaktion — Scharfmacher aller Schattierungen — auf seiner letzten Münchener Tagung auch der Gesamtverband des Deutschen Landgemeindetages vertreten zu sollen. Er glaubte hierdurch wohl am leichtesten die Ueberwindung der ungeheuren Wirtschafts-, Finanz- und Fürsorgekrisis der kleineren Gemeinden erzielen zu können, unbefürchtet darum, wie sich die mittleren und größeren Städte hierin „herausfinden“ könnten. Gerade diese haben von der Reichsregierung seit Monaten die Vereinerung der Krisen- und Wohlfahrtserwerbslosenfürsorge in Gestalt einer Reichsarbeitslosenfürsorge gefordert. Wenn hierin der Erfolg ausbliehe, so kann man doch unmöglich zum weiteren Nachteil der Erwerbslosen nicht einfach die vorübergehende Aufhebung der Arbeitslosenversicherung verlangen und die durch Beitragszahlung erworbenen Rechtsansprüche „über Bord“ werfen. Dieses müßten die Vorstandsmitglieder des Landgemeindetages zumindest doch wissen.

Durch die Kürzungsdauer der Erwerbslosenunterstützung sind reichsweit bereits Reformen eingeführt, wodurch die Erwerbslosen nicht unwesentlich betroffen und alle Gemeinden finanziell belastet worden sind; denn bekanntlich folgt dann die Krisenunterstützung sowohl früher und hängt ferner diese auch von der Bedürftigkeitsprüfung und Zuschüssen der Gemeinden ab. Ob diese Bedürftigkeitsprüfung nun gerechter und sozialer von den Land- oder Stadtgemeinden ausgelegt wird, soll hier nicht beurteilt werden. In den Landgemeinden soll aber der Gemeindevorsteher allein dann darüber entscheiden, woran sich oft bei ungerechter Entscheidung durch diesen für den Krisenunterstützungsantragsteller der langwierige Beschwerdeweg schließen muß. Es kann also auch die Einführung des alten Zustandes, der vor dem 1. Oktober 1927 — das heißt vor Einführung und Inkrafttreten des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung — bestand, nicht vorübergehend empfohlen werden. Dieser Zustand war schon damals nicht gerecht, trotzdem die Gemeinden und

Länder-hieran finanziell beteiligt waren. Gerade deshalb wurde ja auch die Einführung des Arbeitsvermittlungsgesetzes und Arbeitslosenversicherungsgesetzes beschlossen. Wenn es nun bisher leider noch nicht gelungen ist, hierin auch die Krisen- und Wohlfahrtsfürsorgeunterstützungsempfänger voll aufzunehmen, so muß hiernach weiterhin getrebt werden und nicht nach einer vorübergehenden Aufhebung der Arbeitslosenversicherung. Schon bei der Verabschiedung des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung am 16. Juli 1927 war man sich völlig darüber klar, daß eine staatliche Zwangsversicherung gegen Arbeitslosigkeit mit Schwierigkeiten zu rechnen haben würde. Diese Schwierigkeiten müssen aber überwunden werden im Interesse unserer Volkswirtschaft. Die Überwindung dieser Schwierigkeiten kann aber nicht dadurch erzielt werden, indem man die bestehende Zwangsversicherung vorübergehend aufhebt und später erneut den Aufbau hieran von vorn anfängt. Dieses würde praktisch doch bedeuten, daß man ein neugebautes Haus räumt und dann vorübergehend nur teilweise bewohnt oder ganz leer stehen läßt usw. Im übrigen muß jeder Arbeitslose, sofern er unverschuldeterweise aus dem Produktionsprozeß hinausgeworfen wird, reichsweitig und nicht von den Gemeinden mit sogenannten Almosen bedacht werden — in wirtschaftlicher Hinsicht unterstützt werden, sofern wir die deutsche Republik noch als demokratisches Staatswesen ansehen wollen. Die finanziellen Mittel müssen doch sowieso hierzu von irgendeiner behördlichen Stelle beschafft werden, wenn man nicht Familien der Hungertur und der völligen Verarmung aussetzen will. Und daß die Erwerbslosenunterstützungsempfänger in der Erwerbslosen- oder Krisenfürsorge „reich“ geworden sind oder sich einen sogenannten „Wohlfstand“ erworben haben, dürfte doch der Gesamtvorstand des Deutschen Landgemeindetages nicht angenommen haben. Anscheinend hat kein Vorstandmitglied des Landgemeindetages oder ein Familienmitglied desselben einige arbeitslose Wochen „durchleben“ müssen, denn sonst konnte nicht ein sogenannter einmütiger Beschluß zwecks vorübergehender Aufhebung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes zustande kommen. Sind Mängel kleinerer Art in der Zwangsversicherung noch vorhanden, so müssen diese beseitigt werden.

Die Arbeitnehmererschaft will bei unverschuldeter Erwerbslosigkeit keine „Almosen vom Gemeindevorsteher“, sondern verlangt einen weiteren Ausbau der Arbeitslosenversicherung. Dieser kann insofern geschehen, indem danach gestrebt wird, daß eine Reichsarbeitslosenversicherung geschaffen wird, worin die Krisenfürsorge- und Wohlfahrts-erwerbslosenfürsorge mit aufgenommen wird. Inwieweit die Arbeitgebererschaft, Gemeinden, Kreise, Städte und Länder finanziell hieran beteiligt werden müssen, muß zu lösen die Aufgabe der zuständigen Stellen sein. Die Arbeitnehmererschaft hat nach der Reichsverfassung Arbeit, Wohnrecht usw. zu beanspruchen. Ist dieses nicht voll auf möglich, so sind reichsweitig die notwendigen Existenzmittel den betroffenen Familien gegenüber zu leisten.

R. V.

Verbandsnachrichten

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Beitragspflicht in Krankheitsfällen

Nach § 9 Ziffer 2 der Verbandsatzung sind erwerbsunfähig kranke Mitglieder vom Beitrag befreit, wenn die Krankheit länger als drei Tage in der Woche dauert.

Polierer haben nach § 9 des Poliervertrages Anspruch auf Gehalt unter Abzug von Bar- und Sachleistungen gesetzlicher Versicherungen (Krankentagen usw.) für einen Monat, Hilfspolierer für 14 Tage. Die Notverordnung vom 6. Juni dieses Jahres verpflichtet alle Unternehmer, ihren Angestellten bei Erkrankung das volle Gehalt für mindestens sechs Wochen fortzuführen. Das gilt auch für Polierer im Angestelltenverhältnis.

Unsere Poliermitglieder sind in Krankheitsfällen, wenn auch nur für eine begrenzte Zeit, wesentlich besser gestellt als alle übrigen Mitglieder. Das wollen einige Poliermitglieder nicht gelten lassen. Sie beanspruchen für sich Beitragsbefreiung sowie Krankenunterstützung auch für die Zeit, in der sie den vollen Lohn beziehen. Das widerspricht dem Sinn der Verbandsatzung. Anspruch auf Befreiung (§ 9 Ziffer 2) haben nur erwerbsunfähig kranke Mitglieder, die weitere Einnahmen als die aus gesetzlichen Versicherungen nicht haben. Mitglieder dagegen, die darüber hinaus noch Anspruch auf Fortzahlung ihres Lohnes oder eines Teiles desselben haben, sind für die Dauer dieses Anspruches beitragspflichtig. Sie haben auch für diese Zeit keinen Anspruch auf die Verbandskostenunterstützung.

Wir eruchen alle Zahlstellenkassierer um strengste Beachtung dieser Anordnung.

Gebundener Jahrgang „Der Zimmerpolier“ 1931

Der zweite Jahrgang der vornehmlich für die in unserm Verband organisierten Poliere und Hilfspolierer bestimmten Zeitschrift kann, in Leinen gebunden, für 3 M. vom Zentralvorstand bezogen werden. Bestellungen nehmen die Zahlstellenvorstände entgegen. Es empfiehlt sich, diese technisch vorzügliche Schrift käuflich zu erwerben, da sie eine wertvolle Ergänzung der Zahlstellenbibliothek darstellt.

Der Zentralvorstand.

Unsere Lohnbewegungen

Gestrichelt wird wegen Lohndifferenzen in Koblenz bei der Firma Johann Linz, in An der nach und in Potsdam.

Berichte aus den Zahlstellen

Kröpelin. Am 28. November fand unsere Mitglieder-versammlung statt. Der Kassierer gab einen Überblick über die Lokalkassenverhältnisse. Der Antrag des Kassierers, 10 $\%$ je Freimarkte zu zahlen, damit sich unsere Lokalkassenverhältnisse bessern, fand einstimmige Annahme. Im Punkt Verschiedenes wurde der Beschluß gefaßt, daß die Gewerkschaftsvertreter im Stadtparlament nicht mehr das Vertrauen der Zimmerer besitzen. Es soll im Ortsausschuß darauf hingewirkt werden, daß die beiden Stadtverordneten ihre Posten niederlegen. Ferner fand der Antrag des Vorsitzenden einstimmige Annahme, daß in nächster Zeit der Gauleiter nach hier kommt und uns über die allgemeine Lage berichtet. An den langen Winterabenden sollen Bildungskurse in der Gewerbeschule durchgeführt werden. Als Leiter stellte sich Kamerad Kust zur Verfügung. Dann war die Tagesordnung erschöpft. Amwesend 21 Kameraden.

Magdeburg. Am 29. November veranstaltete die Zahlstelle eine schöne Feier, um zahlreiche Pioniere der Arbeit in würdiger Weise zu ehren. Unter den Klängen der Marschallmusik zog die Jugendgruppe mit ihren roten Fahnen in den Saal und nahm dann auf der Bühne Aufstellung. Musikalische Darbietungen, ausgeführt von den Arbeitermandolinisten, wechselten mit Vorträgen einiger Jungkameraden. Nach kurzer Begrüßung der Festteilnehmer durch den Vorsitzenden, Kameraden Ziemann, hielt der Gauleiter, Kamerad Schmidt, die Festansprache. Neben beleuchtete besonders die schicksalsschwere Zeit, indem er in ausführlicher Weise die Ursachen und die Auswirkungen der Arbeitslosigkeit schilderte. Schuld an dem großen Elend, dem Millionen von fleißigen Händen zum Opfer gefallen sind, ist und bleibt allein die privatkapitalistische Profitwirtschaft. Die alten Forderungen der Gewerkschaften nach Einführung einer planvollen Bedarfswirtschaft soll und muß unser Ziel bleiben. Seit mehr als 60 Jahren kämpft die moderne Arbeiterbewegung um dieses Ziel. Politisch und theoretisch hat uns Karl Marx den Weg und die Richtung angezeigt. In der Praxis hat Ferdinand Lassalle die Organisierung der Massen begonnen, indem er im Jahre 1868 die deutsche Arbeitererschaft zur Delegation des deutschen Arbeiterkongresses in Leipzig zwecks Gründung von Berufsverbänden aufrief. Im selben Jahre noch fand in Braunschweig ein allgemeiner Zimmererkongreß statt, der von 32 Delegierten als Vertreter von 77 Orten besucht und von den Kameraden Lübert und Mielch einberufen war. Hier wurde die Gründung des Allgemeinen deutschen Zimmerervereins beschlossen. Aber infolge der scharfen Bekämpfung durch die herrschende Reaktion in Preußen löste sich die junge Organisation bald auf, um sich dem Allgemeinen Unterstützungsverband anzuschließen. Der im Jahre 1873 in Berlin gegründete Zimmererbund verfiel mehrere Male der Auflösung, so daß im Jahre 1876 eine Ueberfiedlung nach dem freieren Hamburg beschlossen wurde. Mit dem Beginn des Sozialistengesetzes war es mit der politischen und gewerkschaftlichen Bewegung vorbei. Alle sozialdemokratischen Vereine und die Gewerkschaften wurden aufgelöst und die illegale Tätigkeit der modernen Arbeiterbewegung begann. Die bismarckische Justiz stürzte sich mit aller Macht auf die verhasste freiheitliche Bewegung und jahrelange Zuchthaus- und Gefängnisstrafen sowie Landesverweise kennzeichneten den grauigen Weg der Reaktion. Doch all ihr Haß und ihre drakonischen Strafen vermochten den Aufstieg der Arbeitererschaft nicht zu verhindern. In einer am 15. Oktober 1883 in Magdeburg stattgefundenen öffentlichen Zimmererverammlung wurde beschlossen, sich dem am 22. August 1883 in Berlin gegründeten Verbands deutscher Zimmerleute anzuschließen. Politische Meinungsverschiedenheiten aber hatten in Magdeburg die gewerkschaftliche Aufbauarbeit gehindert und zum Erliegen gebracht. Während die Randzahlstellen erhalten geblieben sind, war die Zimmererbewegung in Magdeburg bis zum Jahre 1896 so gut wie erlosch. Seitdem aber, allen Stürmen zum Trotz, allem Brudersreit und persönlichen Eigennutz entgegen, behauptete sich die Zahlstelle Magdeburg und nahm unter zielbewusster Leitung einen imposanten Aufschwung, so daß es im Jahre 1897 gelang, den ersten Tarifvertrag mit den Unternehmern abzuschließen. An Hand von Zahlen zeigte der Redner den steten Kampf der Magdeburger Zimmerer mit den Unternehmern. Während die Arbeitszeit von 11 Stunden im Jahre 1885 auf 8 Stunden im Jahre 1930 gesenkt wurde, erhöhte sich der Stundenlohn von 27 $\%$ auf 131 $\%$ in der gleichen Zeit. An all diesen Kämpfen und um die Verbesserungen haben unsere Zuhörer mehr oder weniger an vorderster Stelle mitgekämpft. Kamerad Schmidt schilderte besonders den Opfermut und das Solidaritätsgefühl, wodurch der Aufstieg möglich war. So mancher der alten Kämpfer war von Not und Elend, Mafregelung und wirtschaftlichem Boykott verfolgt. Andere wieder sind unter dieser schweren Last zusammengebrochen oder durch die schwarzen Listen der Unternehmer veremmt und herumgehetzt worden, nur weil sie als Funktionär ihres Verbandes ihre Pflicht und Schuldigkeit getan haben. Darauf sprach Kamerad Schmidt den Jubilaren seinen herzlichsten Dank aus für die Treue, die sie dem Berufsverbände gehalten haben. Mit den Worten: Den Alten zur Ehre, den Jungen zur Lehre, wurden die Diplome vergeben. Anschließend blieben die Kameraden mit ihren Angehörigen noch einige Stunden in kameradschaftlicher Weise beisammen.

München. Am 19. November hielt die Zahlstelle ihre Quartalsversammlung ab, die einen guten Besuch aufzuweisen hatte. Nach Verlesen des Protokolls erstattete Kamerad Eichinger den Rapport vom 3. Quartal, aus dem zu entnehmen war, daß trotz der katastrophalen Arbeitslosigkeit, die im gesamten Zahlstellengebiet zu verzeichnen ist, die Lokalkasse noch auf gesunder Basis erhalten werden konnte. Nach dem Bericht der Revisoren wurde der Rapport ohne Aussprache einstimmig gebilligt. Anschließend referierte Kamerad Reiterberger über den Angriff der Unternehmer auf den bestehenden Lohn Tarif. Redner führte hierzu unter anderem aus, daß die baugewerblichen Unternehmer auf der ganzen Linie

bestrebt sind, die bestehenden Lohn Tarife mit Gewalt zu zerschlagen. Die Wirtschaftskrise soll dazu ausgenutzt werden, nicht nur die Lohn- und Arbeitsverträge, sondern darüber hinaus die gesamte Sozialversicherung zu zertrümmern. Was in jahrzehntelanger Aufbauarbeit geleistet wurde, soll kurzerhand vernichtet werden. Der Ausgangspunkt für die baugewerblichen Unternehmer war die Ablehnung der Allgemeinverbindlicherklärung des im April abgeschlossenen Lohn Tarifs durch den Reichsarbeitsminister, dessen erste Begründung an sich schon sehr fadenscheinig war, da nur die Tiefbauarbeiterlöhne als Grund zur Ablehnung in den Vordergrund gestellt wurden. Den Unternehmern aber ist diese Maßnahme des Reichsarbeitsministerium nicht unwillkommen gewesen, denn sie haben sofort einen Ausweg gefunden, mit dem sie glaubten auf ihre Rechnung zu kommen. Die Protokollziffer zu § 1 Ziffer 7 des Reichstarifvertrages sollte den gewünschten Ausweg schaffen. Nachdem die zentralen Verhandlungen zu keinem Ergebnis geführt haben und die Unternehmer sich damit begnügen mußten, daß die angezogene Protokollziffer nicht den Sinn enthalte, den sie hineinlesen wollten, waren sie auch nicht verlegen. Auf dem schnellsten Wege wurden von den Bezirksarbeiterverbänden die Tarifämter angerufen und den Arbeitnehmerorganisationen die bezüglich Forderungen zugesandt, die alles bisher dagewesene weit übertreffen. Allgemein wurden die Forderungen gestellt: Vorkriegsgrundentlohn zuzüglich 30 $\%$. Die Unternehmer des Bayerischen Baugewerbes wollten keineswegs zurückbleiben und haben uns unter dem 10. November eine Forderung überreicht, wonach der Spitzenlohn von 124 $\%$ auf 92 $\%$, oder 28,50 $\%$, abgebaut werden soll. Darüber hinaus fordern die Unternehmer eine gründliche Revision der Ortsklasseneinteilung, und in einer ganzen Reihe von Anträgen wird verlangt, daß Orte bis zu zwei Klassen und mehr zurückversetzt werden sollen. Aus dieser Tatsache ergibt sich, daß für einen Teil des jetzigen Lohngebiets A ein Lohnabbau von 42 $\%$ oder 33,87 $\%$ gefordert wird, der sich in den einzelnen Klassen bis zu 43 $\%$ steigert. Diese Forderung läßt an Brutalität wohl nichts vermessen und ist nur zu deutlich zu erkennen, daß die schlechte wirtschaftliche Lage einzig und allein auf die Schultern der Arbeiter gelegt werden soll. Auf Antrag der Unternehmer hat am 16. November das Tarifamt für das Bayerische Baugewerbe r. d. N. unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsrats Dr. Kaufen in München getagt. Nach achtstündiger Verhandlung hat das Tarifamt in der Besetzung von je vier Beisitzern folgenden Beschluß gefaßt: „Das gesamte Tarifamt vertagt die Verhandlungen bis auf weiteres, um der Antragspartei Gelegenheit zu geben, weiteres Material zur Begründung der Anträge, soweit sie auf die einschlägige Protokollziffer gestützt sind, sowie über die behaupteten Voraussetzungen der Clausula rebus sie stantibus beizubringen.“ Es ist somit der bisherige Zustand aufrechterhalten. Die ungeheuerlichsten Forderungen der Unternehmer aber müssen den letzten Zimmerer auf den Plan rufen, denn nur in einer geschlossenen Abwehrfront kann die Willküraktion vereitelt werden. Die Ausführungen wurden mit großer Aufmerksamkeit und Beifall aufgenommen. An der Diskussion beteiligten sich die Kameraden Ranfer, Engbrecht und Reichl. Sämtliche Redner geißelten in scharfen Worten die Willkür der Unternehmer sowie die Einstellung der Regierungstellen. In seinem Schlusswort richtete der Vorsitzende, Kamerad Reiberger, den dringenden Appell an die Versammlung, mit allen Kräften für die Stärkung des Verbandes einzutreten. Wir sehen, daß durch die unverkämbten Forderungen der Unternehmer der Lohn soweit gedrückt werden soll, daß die Existenz des einzelnen vollkommen vernichtet wird. Dagegen werden wir uns mit aller Macht zur Wehr setzen, was nur mit eisernem Willen und vereinter Kraft innerhalb des Verbandes möglich ist. Ganz besonders richtete der Vorsitzende noch den Mahnruf an die Versammlung, die bürgerliche Presse, die uns Tag für Tag mit Schmutz bewirft, aus den Wohnungen der Arbeiter verschwinden zu lassen, da es nicht angeht, jenseitige Richtung zu unterstützen, die uns täglich beschimpft; für uns kommt nur die Arbeiterpresse in Frage. Zum letzten Punkt der Tagesordnung wurde eine Vorlage von der Agitationsleitungs-Sitzung zur Beschlußfassung vorgelegt, die besagt, daß aus lokalen Mitteln an sämtliche Erwerbslosen je nach Beitragsleistung eine Weihnachtsbeihilfe gewährt wird. Die Vorlage wurde ohne Diskussion einstimmig angenommen. Dazu ist notwendig, daß die Mitgliedsbücher im Verbandsbüro eingeliefert werden. Grundsatz ist, daß die Bücher in vollster Ordnung sein müssen, wenn Anspruch auf die Unterstützung erhoben wird. Die Auszahlung erfolgt für die Vorortbezirke am 11. Dezember von 14 bis 16 Uhr und für die Kameraden der Stadtbezirke am 18. und 19. Dezember von 9 bis 12 Uhr. Hierauf Schluß der Versammlung.

Zeits. Am 27. November fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand das Thema: „Die Feinde der Gewerkschaften“. Referent war der Gauleiter Kamerad Laue. Kamerad Laue erhielt zu seinem Vortrag das Wort und schildert die großen Schwierigkeiten, die unsere Verbandsbewegung seit ihrem Bestehen hat durchmachen müssen. Hauptächlich sei zu erinnern an die vielen Maßregelungen seitens der Unternehmer und an die Zeit des Sozialistengesetzes. All dieses Schikanieren hat nur das eine erreicht, daß die Massen fester zu ihrer Organisation standen. Kamerad Laue streift noch den Stand der Mitgliederbewegung und schlußfolgert daraus, daß die 5 Millionen Mitglieder der freien Gewerkschaften wohl eine Macht sind, aber den 30 Millionen Werttägigen gegenüber, die in Deutschland vorhanden sind, nur einen geringen Prozentsatz darstellen. Hier sei noch ein großes Stück Arbeit zu leisten, und ein jeder Kamerad muß es sich zur Pflicht machen, zu agitieren, damit dieses große Heer der Arbeitslosen restlos den Organisationen zugeführt wird. Durch Verlesen verschiedener Zeitungsartikel zeigt der Fortsetzung der Berichte auf Seite 398.

UNTERHALTUNG WISSEN



Menschen mit sterbender Seele

Skizze von Kurt Busse.

„Verdammt, pfeift heute ein kalter Wind! Zieh die Jacke zusammen“, meinte Hein zu seinem Weggenossen Jupp, der mit gemessenen Schritten und einer bitteren Miene, als hätte er schon vierzehn Tage Sauerkraut essen müssen, das Pflaster der langen Landstraße überschritt. „Haft gut reden, aber bei mir fehlen ja die Knöpfe am Rock, die die ganze Geschichte zusammenhalten könnten“, entgegnete der Angesprochene mit mattem Lächeln. „Sag einmal“, fragte Jupp mit erhobenem Kopf, „haft du im Sommer schon einmal einen Pelz getragen?“ Hein fand schnell die Antwort: „Einen Pelz getragen? Noch nicht einmal einen besessen!“

Trotz des Sommertages wehte ein kalter Wind. Man merkte es den jungen Früchten auf den Feldern an, daß sie über den Witterungsumschlag gar nicht erfreut waren. Die Natur hatte wieder einmal ihre Rücken. In solchen Zeiten hat der Bruder auf der Landstraße nichts zu lachen. Wohl ist er abgehärtet und immer vom Humor begleitet, wenn auch so oft die Haut durchnäßt ist. Er kennt das Wetter von allen Seiten, hat im Sturm, Schnee, Frost und in der Glut der Sonne seinen Weg gefunden, aber froher ist er doch, wenn die Natur ein behagliches Wetter beschert.

Weit zog sich wie ein langes Band die fast endlose Landstraße durch die eintönige Landschaft. Vereinzelt nur lagen an den Straßen Häuser, die alle das ungeschriebene Schild der Armut trugen. Mancher Bauer lebte in dieser Einöde ein spartanisches Leben, ein Dasein ohne Ansprüche. Nur dann und wann knatterte ein Auto oder Motorrad an den Wandernden vorbei, sonst schritten sie einsam unterm Himmelsgewölbe auf dürrer Erde.

Müde, matt und abgestumpft schritten sie weiter. Ihr Gesicht sagte, was man so oft in unserer Zeit von den Zügen der wandernden Gesellen auf der Landstraße lesen kann: Wir marschieren in die Hoffnungslosigkeit. Uns ist das Leben eine Kette, die alles Leid zusammenfügt, die alle Ungerechtigkeiten umspannt. Uns ist das Leben eine harte Fessel, die uns alle umgibt... Und doch strahlt aus all diesen müden Augen noch der Funke der Begeisterung, der Erwartung, der Lebensbejahung! Es sind lange, endlose und schweigende Züge, die über das graue Pflaster marschieren. Alle gehen ihren Weg: andächtig, sinnend und schweigend... Beschauend steht aber der Bürgermann am Weg und meint; es ist die Zukunft, die über die Straßen schreitet, sonst denkt er nichts. Wir aber meinen: Wie gewaltig groß ist doch das Heer der Zukünftigen geworden, die in einer traurigen Zeit das Land durchschreiten müssen, weil die Scholle der Heimat keine Arbeit bietet.

Anklagend und mahnend ziehen die Scharen der ewigen Wanderer ihren Weg. Gesund und wetterfest sehen die starken Menschen aus. Sie machen den Eindruck, als könnten sie mit beiden Armen den Globus der Welt tragen. Wer aber weiß, wie schwach unsere Brüder von der ewigen Wanderung geworden sind? Gesund sind die Körper, lebendig ist der Geist, aber krank sind die Menschen, weil die Seelen zermüht und zerrissen sind. Wie ein unsichtbares Gespenst wühlt die Zeit mit ihren Katastrophen in allen Seelen. Das Heer der einst so frohen Gesellen ist zur Anklage gegen die bestehende Ordnung geworden. Früher hörte man noch den heiteren Sang auf den Straßen und in den Herbergen „Zur frohen Heimat“. Jetzt aber sieht man die endlosen Reihen der Gestalten wandeln, als hätte man den Menschen aus den Leibern die Seele gerissen. Jeder geht gebückt seinen Weg durch die Geschehnisse unserer Tage, weil uns die Zeit zu ruhelosen Wanderern stempelte.

Andächtig waren Jupp und Hein weitergeschritten. Die großen Hüte hatten auf den Köpfen, tief im Nacken, einen guten Sitz. In der Ferne türmten sich aber die Wolken auf. Der derbe Wind warf die jungen Früchte an den Straßenbäumen hin und her. War ein Apfel zur Erde gefallen, dann hatte er auch schon einen Liebhaber gefunden. Waren die Früchte auch noch etwas sauer, was fragt ein hungriger Magen nach Qualität und Geschmack?... Bald zeigte der Regen seine Kraft und schickte mächtige Wasserfluten zur Erde. In weitem Umkreis war kein Schutz vor dem Element. Weiter ging der Weg über die Landstraße, die wie unser Leben ist: uneben und eintönig; sie windet sich hin und her, geht durch Täler und über Berge, kennt Sonnen und Schatten.

Endlich hatte Jupp in einer kleinen Hütte eine Unterkunft gefunden, die am Waldbesand stand und wohl früher einmal eine Bedeutung hatte, jetzt aber verlassen war. In ihr hatte schon ein Waldbruder sein Lager für die kommende Nacht aufgeschlagen; denn die Dunkelheit brach schon herein. Da lag er nun feillich in der Ecke, ruhig ausgestreckt. Sein Kopf war auf sein bißchen Habe gelegt, daneben hatte er sein Werkzeug ausgebreitet. Aus seiner Brust quoll mit tiefen Tönen der Atem. Für einige Stunden war er nach den Anstrengungen des Tages von seinen Sorgen befreit. Jupp und Hein hatten auch das befreiende Gefühl, daß Schlafen jetzt das einzige Vernünftige ist.

Der anklagende Magen machte erst einige Schwierigkeiten, aber er mußte sich wider seinen Willen beruhigen; denn die Beutel waren leer und die erste Behausung lag scheinbar noch in weiter Ferne.

Als der Tag erwachte, drangen die frischen Strahlen der aufgehenden Sonne durch das kleine Fenster. In der Nähe murrte ein Bach die ewige Melodie des plätschernden Wassers. Erst die Morgenwäsche, dann sollte es weitergehen. So schnell ging es aber nicht, es hatte sich ein sonderbarer Zwischenfall ereignet. Der Fremde,

der mit dem Hut über das Gesicht geschlafen hatte, war, das erkannte Jupp als der fremde Bruder vom Waschen kam, Karl Starke, der vor sieben Jahren über das große Wasser gefahren war, um dort sein Glück zu suchen. Nichtig, er war es! Trug er auf dem linken Arm nicht das Herz, das wir uns damals in Hamburg zu dreien hatten einrizen lassen? So war es geschehen. Erst hatten wir gezechet, dann hatte er für sein übriges Geld eine Fahrkarte nach Kanaba besorgt. Das war also der Karl... So ein Bengel, liegt eine Nacht bei uns und gibt sich nicht zu erkennen! Schnell war die Freundschaft wiederhergestellt. Lange wurde geplaudert, dann meinte Jupp und sprach mit väterlicher Ueberlegung: „Kinder, laßt uns jetzt eilen, zwei Tage nichts gegessen, das ist grad lange genug!“

Abends saßen sie im nahen Städtchen im „Heim der Kunst“ beim Vater Bleck und sprachen über all das, was Starke Karl in der weiten Welt gesehen hatte. Man

WEHRT EUCH!

Sie wollen kein Volk der Denker,
Sie wollen die Grabesnacht.
Sie wollen ein Volk der Henker,
Die Bartholomäusnacht.
Regieren soll das Messer
Entfesselter Söldner Wut.
Knecht-Deutschland soll erstehen
Aus einem Meer von Blut.

Deutschland die Standrechtsmauer,
Die Mörderkugel schwirrt.
Arbeitervolk und Bauer
In Sklavenketten geschnürt.
Zum Hungertrog getrieben,
So wird ihr Wort zu Fleisch,
Wenn unter Geißelhieben
Ihr stöhnt im Dritten Reich.

Laßt ab vom Bruderstreite
Zu groß ist die Gefahr!
Kämpft Seite jetzt an Seite
Als eine Kämpferschar!
Ihr Mordwahn muß zerrinnen,
Wenn eure Arbeitsfaust
Bald schon, vor dem Beginnen
Zerschmetternd niedersaut!
Bruno Schönlanck.

war bitter enttäuscht; denn auch er sprach von der ungeheuren Ungerechtigkeit, die sich über den ganzen Erdball breitet und die Menschen der Arbeit demütigt und entkräftet. „Jetzt“, so sprach er mit harter Stimme, die ein starkes Selbstbewußtsein in sich trug, „werde auch ich wieder bei euch sein, um mit euch zu kämpfen und zu leiden; denn dereinst wird ja doch das Werkvolk über die gegenwärtige Welt ein vernichtendes Urteil sprechen können.“

Drei Gefellen schritten am andern Morgen weiter. Ein leichter Wind war Weggenosse. Anfangs hatten die Gefellen noch miteinander gesprochen, dann gingen auch sie wieder stumm und anteilnahmslos weiter, dem unbekanntem Ziel entgegen. Sie schritten an Hütten und Willen vorbei, sahen Städte und Dörfer, von Armut und Arbeit gealterte Männer und Frauen. Arbeit suchten sie vergebens. Wie ein glühendes Feuer brannte die gequälte Seele. Noch suchten ihre Blicke die Ferne, wenn sie aber so einige Jahre über graue Straßen marschiert sind, dann werden sie das Leben um sich nicht mehr sehen. Mechanisch und eintönig ist dann ihr Gang. Seelenlos bewegt sich ihr Körper dann weiter, weil die gegenwärtige Welt will, daß die Menschen leiden sollen.

Die sterbende Seele, das ist der Zug der Namenlosen, die über das Pflaster schreiten, um sich einen Brotverdienst und eine Heimat zu erkämpfen. Aus den Gesichtern dieser harten Gestalten schauen immer wieder zwei Fragen: Wer kennt das Los der ewigen Straße und wie viele von diesen Wanderern finden nie eine Heimat? So bestimmt die rauhe Wirklichkeit den Weg durch das Leben. Das ist der Weg unserer Klasse, deren Seele stirbt, wenn uns die Nacht der brüderlichen Solidarität nicht Erlöserin ist.

Weiter zieht der endlose Zug der Namenlosen durch das Jammertal, das die Menschheit Heimat der Kulturvolker nennt. Doch die Welt hastet eilig vorüber, weil den Besitzenden die Sekunde mehr gilt als ihnen jene Menschheit wert ist, die vom Besten beraubt ist, weil die gegenwärtige bürgerliche Gesellschaftsordnung aus den Leibern der Millionen die Seele gerissen hat!

Bringen wir der arbeitenden Klasse eine neue Lebensgestaltung. Der Kampf um die Erneuerung wird sich lohnen, denn die Hoffnung begleitet uns. —

Wir fahren um die Welt

Von Kurt Offenburg.
Von Regen und andern Dingen.

Ich zeige hier einige Querschnitte aus den verschiedensten Gebieten, die in ihrer Gesamtheit dir ein besseres Bild vom Leben der Menschen und den australischen Zuständen geben, als wenn ich dir hier ausführlich erzählte von den andern Städten, von ihrem Hinterland, von Industrien und der Landwirtschaft. Diese

folgenden Querschnitte sind das Ergebnis monatelanger Reisen, tausendfältiger Beobachtungen und Gespräche, mühsamen Studiums von Statistiken und andern Berichten.

Da ist zunächst das eine große australische Problem: der Wassermangel. Ich weiß, du willst keine Zahlen hören und auch die großartigen Projekte, die bereits ausgeführt und die erst geplanten, wie der Wassernot beizukommen ist, — interessieren dich ebenfalls nicht. Aber, was Wasser in Australien bedeutet, wird dir diese wahre Begebenheit zeigen:

Im Norden Australiens geschah nach sechs Jahren das Wunder, daß es regnete.

Die Kinder waren aufgewachsen ohne zu wissen, was Regen ist; selbst Sechsjährige erlebten zum ersten Male die himmlische Offenbarung. Männer und Frauen verließen die Häuser, stellten Schüsseln aus, das kostbare Naß aufzufangen. Was sich aus der Dachrinne in den Wassertanks sammelte, es war nicht genug: kein Tropfen sollte verloren gehen. Die Menschen waren glücklich und Freude war auf allen Gesichtern.

Es regnete... Volle, schwere Tropfen fielen in den knöchelhohen weißen Staub, auf das von der Sonne und heißen Winden verbrannte Buschgras, auf den dünnen Salzkrust.

Da kam die Hauptstraße herunter Mister Baker mit einem — Regenschirm. Das war das zweite Wunder; denn Regenschirme sind im Norden ebenso unbekannt und überflüssig wie bei uns Eskimokleidung. Die Menschen starrten verblüfft auf das schwarze wandelnde Dach über dem Kopf Mister Bakers. Aber die Verblüffung dauerte nur wenige Augenblicke, denn schon splitterte und zerfiel der Schirm unter den harten Fäusten eines Farmers.

„Unverschämtheit, unsern Boden den Regen zu stehlen!“

„Bravo, Jaak! Bravo!“ riefen die Zuschauer. Einige rannten hinzu, und im Uebermut ihrer Freude rissen sie, glücklich im strömenden Regen, dem armen Baker die Kleider vom Leibe.

„Er will unsern Regen stehlen! Stehlen will er ihn...“ brüllte der Farmer immer wieder.

„Geizhals“ und „bloody ass“ waren noch die zärtlichsten Kosworte für den Mann mit dem Regenschirm, der es wagte „unsern Boden den Regen zu stehlen“.

Diese spaßhafte Begebenheit hat einen sehr ersten Hintergrund, nämlich die periodischen Dürren. In diesen Zeiten ist immer das große Schafsterben, das drei bis vier Millionen Opfer fordert. Die Schafe verhungern — nicht verdürstern, wie meist gesagt wird. Verhungern, weil es kein Gras gibt; die Sonne alles ausbrennt.

Aber wenn es dann regnet in diesen Trockengebieten, erneuert sich der Boden so rasch, daß nach acht bis zehn Tagen dichtes Gras steht und Blumen sprießen. In den Küstentrichen aber, wo viel und regelmäßig Regen fällt, hat das jahrtausendalte Wachstum von Gummibäumen die Erde so mit Eukalyptusöl durchsetzt, daß oft ein Jahrzehnt nötig ist, um den neu gerodeten Boden zu „präparieren“, daß er für Feldfrucht oder Obst sich eignet. Man pflanzt vier bis fünf Jahre nur Viehfutter, um so den Eukalyptusgeschmack der Erde zu entziehen. Versuche, an der Küste Tabak zu pflanzen, schlugen fehl und zwar nicht aus klimatischen Gründen, sondern weil er nach Eukalyptus schmeckte.

Doch diese periodischen Trockenheiten haben auch ihr Gutes, und der Australier hat ein sehr schönes Wort dafür gefunden: „Segen in Verleibung.“ Denn durch diese Trockenheiten sind dem Boden nicht übermäßig Kräfte entzogen worden; und er ist so fruchtbar, daß er keine Düngung, sondern nur eines braucht — Regen.

Schafe, das sind die wichtigsten Tiere in Australien, und Wolle ist der wichtigste Ausfuhrartikel neben dem Weizen. Australiens Schafbestand beträgt gegenwärtig 106 Millionen; das sind etwas über 16 Stück auf den Kopf der Bevölkerung. (Australien auf einer Fläche so groß wie Europa hat nur 6,5 Millionen Einwohner!)

Aber Schaf ist noch lange nicht Schaf. Das feinste von allen ist das Merino. Es ist gewissermaßen die Majestät unter den Rassen. Und Wolle ist noch lange nicht Wolle. Da gibt es verschiedene Sorten, — aber das hier zu erklären, wie ich es von Schafzüchtern hörte, würde zu weit führen. Auch hier die gar nicht uninteressante Lebensgeschichte des Schafes zu erzählen und was ein einzelnes Tier im Laufe des Jahres einbringt, wäre aufschlußreich; aber im engen Rahmen dieser Berichte führte es zu weit, und deshalb sei nur eines vermerkt: der Australier ist ein märchenhafter Fleischesser. Er verzehrt wöchentlich 12 bis 13 Pfund Rind- und Hammelfleisch! Diese Ziffer (sie gilt für die Städte) erhöht sich für die Landbevölkerung, die Fleisch nicht pfundweise beim Metzger kauft, sondern je nach Bedarf ein Rind oder Schaf schlachtet.

Im ganzen lebt der Australier besser als der europäische Mensch: die Lebensmittel sind von ausgezeichneter Qualität (die Gesundheitspolizei macht sehr scharf und geht rücksichtslos vor gegen nachlässige Händler oder unsaubere Wirte), das Obst ist schön und billig, dergleichen sind alle Milchprodukte wie Butter und Käse sehr preiswert. Nur das wenigste wird im Lande selbst verbraucht, sondern ausgeführt nach andern Ländern: hauptsächlich nach Europa und Ostasien. Denn Australien ist in erster Linie ein Agrarstaat.

Aber Australien ist noch etwas anderes, woran du kaum denken wirst: das Land des weißen Mannes. Kein Farbiger darf einwandern.

Nebner den Kameraden das wahre Gesicht der Kommunisten und der Rechtsradikalen. Am Schlusse seines Vortrages appelliert er an die Kameraden, auf der Hut zu sein und sich reslos in den Dienst der Bewegung zu stellen, damit die Einigkeit und das große Werk, die Befreiung der Arbeiterklasse, bald vollendet wird. In der Diskussion wurde gefordert, daß der Kampf energisch fortgeführt werden müsse. Im Schlusßwort beantwortete Kamerad Laue die Fragen, die gestellt wurden. Er streifte die Tarifverhandlungen und machte auf die schwierige Situation, in der wir uns zur Zeit befinden, aufmerksam. Mit der Hoffnung, daß in nächster Zeit sich die Verhältnisse bald bessern, fordert er nochmals auf, für den Verband zu werben. Reicher Beifall wird dem Referenten für die Ausführungen gesendet. Hierauf gibt der Vorsitzende den Bericht vom Gewerkschaftskartell. Berichtete wurde über den Frankfurter Gewerkschaftskongress und die Abrechnung vom 3. Quartal gegeben. Ueber den Gewerkschaftskongress verweist er auf die Artikel im „Zimmerer“, die sehr ausführlich waren. Er hofft, daß sie ein jeder Kamerad gelesen hat und genügend darüber informiert ist. Es wird dann noch der Abrechnungsbericht verlesen. „Unsere Lohnbewegung“ wird als nächster Punkt behandelt. Der Vorsitzende gibt bekannt, daß eine Lohnherabsetzung von 34 % in unserm Lohngebiet von den Unternehmern gefordert worden ist, und daß die Lohnklassen 5 bis 7 sogar aus dem Tarifvertrag herausgenommen werden sollen. Die Verhandlungen mit den Unternehmern sowie die beim Schlichter sind gescheitert, so daß der Lohn von 1,07 M noch gezahlt werden muß. Der Gauleiter erhält hierzu auch das Wort und schildert den ganzen Werdegang der stattgefundenen Verhandlungen. Die Unternehmer hatten sogar die Absicht, den Lohn bis auf den Stand der Vorkriegszeit herabzudrücken, was ihnen aber vorläufig misslungen ist. Als nächstes gibt dann Kamerad Dobisch die Abrechnung von der Fahrt an die Saalealsperre bekannt. Der Ueberfluß, der bei den Postautos geblieben ist, soll wieder zurückerstattet werden. Hierauf verliest der Vorsitzende einen Antrag über Gewährung einer Winterbeihilfe. Er erklärt hierzu, daß in der Vorstandssitzung auch zu dieser Angelegenheit Stellung genommen wurde. Der Beschluß ist gefaßt, den Satz des Vorjahres auch diesmal wieder gelten zu lassen. Ueber einen weitergehenden Antrag entstand eine lebhafte Debatte. Der Kassierer gab Aufschluß über die Kassenverhältnisse und bittet, zu berücksichtigen, daß die lokalen Einnahmen dem Vorjahr gegenüber bedeutend zurückgeblieben sind. Ein Antrag, der 8 und 10 M Unterstützung vorsieht, wird mit 38 gegen 13 Stimmen angenommen. Der Antrag des Vorstandes, daß die Auszahlung zur Jahresversammlung stattfindet, wird mit 40 Stimmen angenommen. Ferner wird noch einstimmig beschlossen, daß die Jahresversammlung im Volksheim abgehalten wird. Kamerad Bezelt empfiehlt den Unter Kassierern, pünktlich abzurechnen, da die Zeit bis zur Jahresversammlung für eine einwandfreie Abrechnung sehr kurz ist. Nach Erledigung lokaler Angelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

Baugewerbliches

Die Bauarbeiter fordern Arbeit

Vor einigen Tagen hat der Deutsche Baugewerksbund der Reichsregierung erneut eine Eingabe zugestellt, in der eine Reihe von Vorschlägen zur Belegung der Bautätigkeit gemacht werden. In der Denkschrift wird darauf hingewiesen, daß selbst der Reichsfinanzminister, der einer der Väter der Baudrosselungspolitik ist, in seiner Reichstagsrede am 14. Oktober 1931 hervorgehoben hat: „Es wird nicht möglich sein, die deutsche Wirtschaft wieder in Gang zu bringen, wenn man nicht die Bauwirtschaft als Schlüsselgewerbe wieder ankurbelt. . . Wir wissen sehr wohl, daß es das Kernproblem der Krise ist, ob es gelingt, die Hunderttausende von Bauarbeitern wieder in den Arbeitsprozeß einzureihen.“ An diese Worte des Reichsfinanzministers und an ihre Einlösung appelliert die Denkschrift des Deutschen Baugewerksbundes. In einer Reihe von klar durchdachten Vorschlägen werden der Reichsregierung wirksame Arbeitsbeschaffungsmassnahmen für das Baugewerbe vorgeschlagen. Es heißt dort u. a.:

1. Die sofortige Bereitstellung eines Bauzwischenkredits, wie es im Programm der Reichsregierung vom 1. Oktober 1930 vorgesehen war. Mit Rücksicht auf die Angewissenheit, wann die gewährten Zwischenkredite durch Hypotheken abgelöst werden können, müßte dieser Kredit wesentlich größer und länger befristet sein, als der Kredit, den das Reich für die gleichen Zwecke im Jahre 1926 gegeben hat. Als Mindestbetrag sind 750 Millionen Reichsmark notwendig.
2. Die durch die Notverordnung vom 1. Dezember 1930 angeordnete Senkung der Realsteuern ist wieder aufzuheben. Die dem Wohnungsbau durch die Realsteuersenkung entzogenen 250 bis 275 Millionen Reichsmark Hauszinssteuer sind dem Wohnungsbau wieder zuzuführen.
3. Die für den 1. Januar 1932 vorgesehene Erhöhung des Zinsfußes für Aufwertungshypotheken und Eigenkapital muß unterbleiben. Die Inhaber von Aufwertungshypotheken sind gegenüber den Inhabern anderer Schultitel aus der Vorkriegszeit schon durch die Aufwertungsgesetzgebung besonders begünstigt. Es liegt keine Ursache vor, sie durch Erhöhung der Zinsen für Aufwertungshypotheken von 5 auf 7 1/2 % noch weiter zu bevorzugen. Die mit Wirkung vom 1. April 1932 an angeordnete Senkung der Hauszinssteuer um 20 % zur Abdeckung der Zinserhöhung muß dementsprechend unterbleiben.
4. Der bis zum Jahre 1929 für den Wohnungsbau verwendete Teil der Hauszinssteuer ist wieder für den Wohnungsbau sicherzustellen. Die Bestimmung in der Notverordnung vom 6. Oktober 1931, daß die Länder und Gemeinden den Wohnungsbauanteil der Hauszinssteuer für die Ausgleichung des Haushalts in Anspruch nehmen können, ist demnach wieder aufzuheben.
5. Die Hauszinssteuer ist unter Wahrung des bisherigen Aufkommens in eine ablösbare dingliche Last um-

zuwandeln. Diese Forderung haben Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund und Allgemeiner freier Angestelltenbund bereits vor Monaten erhoben und dabei auf die finanz- und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkte hingewiesen, die eine solche Umwandlung unter Wahrung der finanziellen Interessen der öffentlichen Verwaltung als wünschenswert erscheinen lassen.

6. Bei sämtlichen schon bestehenden Hypothekenverträgen ist die Tilgung für die Dauer von 5 Jahren auf 1/2 % herabzusetzen. Eine entsprechende Regelung ist für Pfandbriefe zu treffen. Tilgungshypotheken, die in den letztvergangenen Jahren gegeben wurden, sind mit mindestens 1 bis 1 1/2 %, in vielen Fällen aber auch mit 2 %, ja sogar mit bis zu 5 % unter Zuwachs der ersparten Zinsen zu tilgen. Eine so schnelle Tilgung belastet die in ihrer Lebenshaltung ohnehin auf Schwere benachteiligte lebende Generation auf Kosten der künftigen zu stark, als daß sie auf die Dauer beibehalten werden könnte. Eine Herabsetzung der Tilgungsquoten ermöglicht, die Mieten weitgehend herabzusetzen.

7. Die Zinsen für langfristige Kredite sind herabzusetzen. Die entscheidende Bedeutung der Zinshöhe für die Produktionskosten, insbesondere ihre Bedeutung für die Gestaltung der Miete in Neubaumwohnungen, ist allenthalben bekannt. Ohne eine Senkung des überhöhten Zinsniveaus erscheint eine Wiederhergangsetzung der deutschen Wirtschaft überhaupt unmöglich.

8. Für die Ausgabe festverzinslicher Wertpapiere ist ein Mindestauszahlungskurs gesetzlich festzusetzen. Die üblich gewordenen niedrigen Auszahlungskurse haben eine Kapitalbildung vorgetäuscht, die in dem angenommenen Umfang niemals vorhanden war. Sie stellen außerdem eine weitere ungebührliche Zinserhöhung dar, die jede andere Zinssenkungsmaßnahme unwirksam machen könnte.

9. Auf festverzinsliche Werte ist wieder eine Kapitalertragssteuer einzuführen. Die Eingänge hieraus sind für den Wohnungsbau zu verwenden. Die Beseitigung der Kapitalertragssteuer hat den Pfandbriefmarkt nicht zu beleben vermocht und das Zinsniveau nicht gesenkt.

10. Die Beschaffung nachstelliger Hypotheken ist durch Schaffung eines besonderen Realkreditinstituts planmäßig zu organisieren. Weder auf privat, noch auf gemeinwirtschaftlicher Grundlage kann die Bautätigkeit jemals wieder in Gang kommen, solange es keinen Markt für nachstelligen Hypotheken gibt. Ein Markt für nachstelligen Hypotheken kann aber bei den herrschenden Verhältnissen nur geschaffen werden, indem sämtliche nachstelligen Hypothekarkredite, die in Zukunft noch aus öffentlichen Mitteln begeben werden müssen, juristisch zu einem Zweckvermögen vererblich wird und — möglichst in einem einzigen Institut — vereinigt werden.

Im Interesse der daniederliegenden Bauwirtschaft wäre es zu wünschen, wenn sich die Reichsregierung möglichst umgehend entschließen könnte, unsern Forderungen stattzugeben. Es müßte möglich sein, die Bautätigkeit im Frühjahr 1932 wieder so in Gang zu bringen, damit dadurch eine wesentliche Entlastung des Arbeitsmarktes herbeigeführt werden könnte. Es ist in der Tat so, wie Reichsfinanzminister Dr. Dietrich in seiner eingangs erwähnten Rede ausgeführt hat. Wenn es nicht gelingt, die Bauwirtschaft anzukurbeln, so ist an eine Ueberwindung der Krise nicht zu denken.

Gewerkschaftliches

Letzter Protest gegen die Notverordnung

Der Vorsitzende des ADGB, Kollege Leipart, hat an den Reichskanzler Dr. Brüning folgenden Brief gerichtet:

Sehr verehrter Herr Reichskanzler!

Aus der Unterredung, die auf Ihren Vorschlag meine Kollegen am Sonnabend mit dem Herrn Reichsarbeitsminister hatten, ist uns zur Kenntnis gekommen, daß die bevorstehende Notverordnung eine weitere Lohn- und Gehaltsenkung bringen soll, dergestalt, daß an einem bestimmten Zeitpunkt die Tariflöhne, ohne Rücksicht auf die Geltungsdauer der Verträge und unter Ausschaltung des ordentlichen Schlichtungsverfahrens, durch gesetzlichen Zwang auf den Stand vom 10. Januar 1927 herabgesetzt werden.

Gegen solche Absichten erheben wir in letzter Stunde nochmals entschiedensten Protest. Wir warnen die Reichsregierung, den Weg der Lohnsenkung noch weiter zu gehen, und wir protestieren insbesondere gegen den geplanten Eingriff in das Tarifrecht. Die voraussehbaren Folgen, die sich hieraus ergeben müßten, wird auch die Regierung nicht tragen können; wir erklären schon heute, daß wir jegliche Verantwortung ablehnen.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege

Zur Neuregelung der Krisenfürsorge.

Das Reichsarbeitsministerium hat in der schon im „Zimmerer“ Nr. 44 und 46 erwähnten Verordnung vom 23. Oktober 1931 die bisherigen Bestimmungen vom 11. Oktober 1930 über die Krisenfürsorge für Arbeitslose vom 9. November 1931 an außer Kraft gesetzt. Die Änderungen durch die neue Verordnung sind keineswegs eine Besserstellung für die durch die Krisenfürsorge unterstützten; im Gegenteil sind einige verschärfte Bestimmungen hinzugekommen, die für viele Arbeitslose als besondere Härte bezeichnet werden können. An den Lohnklassen selbst ist gegenüber der alten Verordnung keine Änderung ein-

getreten, sondern es wurde nur eine Verschiebung nach unten, die ausdrücklich in der neuen Verordnung festgelegt wurde, vorgenommen. Die angegebenen Lohnklassen in der Tabelle links sind die der Hauptunterstützung in der Arbeitslosenversicherung und die rechts die der Krisenfürsorge.

Bei laufenden Unterstützungsfällen ist nach Artikel 12 Ziffer 2 der Verordnung die Änderung spätestens vom 4. Januar 1932 an anzuwenden. Bis zur Lohnklasse IV gelten allgemein die Sätze der Arbeitslosenversicherung, während die höheren Klassen herabgesetzt werden, wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist.

An Unterstützung in der Krisenfürsorge erhalten		
Arbeitslose ohne Zuschlagsempfänger		
statt Klasse V und VI	Klasse IV =	8,82 M
„ „ VII und VIII	V =	9,45 „
„ „ IX bis XI	VI =	11,55 „
mit einem Zuschlagsempfänger		
statt Klasse VI	Klasse V =	10,80 M
„ „ VII und VIII	VI =	13,20 „
„ „ IX bis XI	VII =	14,63 „
mit zwei Zuschlagsempfängern		
statt Klasse VI	Klasse V =	12,15 M
„ „ VII und VIII	VI =	14,85 „
„ „ IX bis XI	VII =	16,58 „
mit drei Zuschlagsempfängern		
statt Klasse VI	Klasse V =	13,50 M
„ „ VII und VIII	VI =	16,50 „
„ „ IX bis XI	VII =	18,53 „

Der höchste Unterstützungssatz in der Krisenfürsorge mit sechs Zuschlagsempfängern und mehr beträgt 24,38 M, mit fünf Zuschlagsempfängern 22,43 M und mit vier Zuschlagsempfängern 20,48 M, die übrigen sind aus der Tabelle ersichtlich. Jeder Arbeitslose kann sich neben seiner Unterstützung noch einen Nebenverdienst verschaffen. Jedoch darf dieser Betrag nicht 20 % seiner jeweiligen wöchentlichen Unterstützung übersteigen. Jeder überschüssige Betrag wird in „voller“ Höhe angerechnet. Außerdem ist zu beachten, daß das Arbeitsamt von sich aus Durchschnittssätze für die Höhe des Nebenverdienstes festsetzen kann, die durchaus nicht immer den 20 % entsprechen brauchen, da diese nur als Höchstsätze gelten.

Auf die Unterstützung kann ferner der Betrag angerechnet werden, den ein Familienmitglied, das in Arbeit steht, verdient, wenn dieser Verdienst 20 M die Woche übersteigt. Für jedes weitere Familienmitglied können bis zu 10 M anrechnungsfrei bleiben. Bisher war es so, daß auch für den Unterstützungsempfänger selbst der Betrag von 10 M angerechnet werden konnte. Auch der Spruchsenat hat in einer grundsätzlichen Entscheidung (III a Nr. 65/31) diesen Standpunkt vertreten. Nunmehr heißt es aber in der neuen Verordnung im Art. 3 Abs. 2 Satz 3: „wobei jedoch der Arbeitslose selbst ausbleibt“. Als Beispiel diene folgender Fall. Eine Familie besteht aus vier Personen. Der Vater ist arbeitslos und bezieht Krisenunterstützung. Ein Sohn steht in Arbeit und hat einen wöchentlichen Verdienst von 35 M. Von diesem Betrage bleiben einmal 20 M für den Sohn von jeder Anrechnung frei. Weitere 10 M entfallen auf die Mutter, so daß insgesamt 30 M nicht angerechnet werden. Der überschüssige Betrag von 5 M kann von der Unterstützung des Vaters gekürzt werden. Da aber der Arbeitslose noch 20 % aus Nebenverdienst erwerben kann, so würden sich diese 5 M noch um den Betrag verringern, der sich aus der jeweiligen wöchentlichen Unterstützung ergibt. Für die vierte Person kommen in unserm Falle keine weiteren 10 M zur Anrechnung, weil es sich um eine Schwester des in Arbeit Stehenden handelt. Anders würde es sein, wenn der Vater mit dem gleichen Verdienst in Arbeit stände und der Sohn Krisenunterstützung bezieht. Dann würden 40 M anrechnungsfrei bleiben, 20 M für den Bediener, 10 M für die Ehefrau und 10 M für die Tochter, die allerdings keine Unterstützung erhalten darf und auch kein anderes Einkommen hat, sonst scheidet auch sie von der Anrechnung aus.

Es sei aber noch bemerkt, daß diese anrechnungsfähigen Beträge auch geringer sein können; denn bei der Festsetzung spielen die örtlichen Verhältnisse eine wesentliche Rolle. Die oben angeführten Beträge gelten nach der jetzigen Verordnung als Höchstsätze, die nicht überschritten, wohl aber gesenkt werden können.

Grundsätzlich von jeder Anrechnung bei der Bedürftigkeitsprüfung sind ausgeschlossen und dürfen auf keinen Falls von der Krisenunterstützung in Abzug gebracht werden: 1. gewerkschaftliche Unterstützungen, 2. Aufwandsentschädigungen für öffentliche Ehrenämter, 3. Leistungen der Wochenhilfe, 4. Uebergangs- und Zusatzrente sowie Pflegegeld, 5. Leistungen der öffentlichen Fürsorge.

Bei der Prüfung der Bedürftigkeit sollen keine Ersparnisse oder geringer Besitz nicht in Betracht gezogen werden, soweit der Arbeitslose nicht einen besonders großen Nutzen daraus zieht. Der Verwaltungsausschuß kann Richtlinien darüber erlassen.

Auch der Begriff der Angehörigen ist in der Neufassung klar zum Ausdruck gebracht. Als solche gelten alle diejenigen, die mit dem Arbeitslosen in gerader Linie verwandt sind und mit ihm im „gleichen“ Haushalt leben. Nach Art. 7 kann dem Arbeitslosen auch in der Krisenfürsorge eine Teilerstützung gewährt werden. Jedoch darf der Satz nicht geringer sein als derjenige, den ein Wohlfahrtsverbandsmitglied in der gleichen Gemeinde und unter den gleichen Familienverhältnissen erhält. Verlegt ein Arbeitsloser, der Krisenunterstützung erhält, seinen Wohnsitz, dann kann ihm entsprechend der Ortsklasse die Unterstützung erhöht oder erniedrigt werden. Maßgebend sind in jedem Falle die Lebensverhältnisse des „Unterstützungsortes“, nicht aber allein die Lohnklasse, nach der er vorher Unterstützung bezogen hat.

Beträgt die gewährte Unterstützung weniger als 50 S pro Woche, dann wird dieser Betrag nicht mehr zur Auszahlung gebracht, weil man dann annimmt, daß eine

Bedürftigkeit nicht mehr vorliegt. Jede Unterstützung selbst ist auf volle 5/3 nach oben oder nach unten abzurunden. Weiter wird im Art. 10 bestimmt, daß der Vorsitzende des Arbeitsamts ermächtigt ist, die Höchstdauer der Krisenunterstützung zu verkürzen. Das kann aber nur dann geschehen, wenn anzunehmen ist, daß die von einer solchen Maßnahme betroffenen Berufe begründete Aussicht haben, recht bald wieder in Arbeit zu kommen.

Im Zusammenhang damit ist noch auf den neuen § 181b RMVG zu verweisen, der mit der Gewährung der Krisenunterstützung im engeren Zusammenhang steht. Dieser Paragraph regelt das Verfahren bei Streitfällen. Danach wird bestimmt, daß der Vorsitzende des Arbeitsamts beziehungsweise der Spruchauschuss „endgültig“ über die Gewährung oder Ablehnung von Krisenunterstützung entscheidet. Wird dennoch Berufung eingelegt, so hat sich die Spruchkammer an die Tatsachen der ersten Instanz zu halten. Für einen Abgewiesenen gibt es nur noch eine Möglichkeit, die darin besteht, daß der Arbeitslose jederzeit berechtigt ist, einen neuen Antrag zu stellen, wenn sich seine Verhältnisse verschlechtert haben oder sonstige Ereignisse eingetreten sind, die zur Begründung eines neuen Antrages ausreichen erscheinen. Von dieser Maßnahme muß in weitestem Umfange Gebrauch gemacht werden. Hauptsächlich dann, wenn begründete Aussicht besteht, daß mit einem Erfolg gerechnet werden kann. Rld.

Ver spätete Krankmeldungen

Durch eine der vielen Notverordnungen ist in die Reichsversicherungsordnung eine Bestimmung aufgenommen worden, nach der jede Arbeitsunfähigkeit der Rasse sofort, jedoch spätestens innerhalb einer Woche zu melden ist. Geht die Meldung erst später ein, so ruht das Krankengeld. Es wird also für die Zeit, für die die Meldung unterbleibt, nicht gezahlt. Brauchte diese Neuerung schon eine Verschlechterung für die Versicherten, so wurde diese durch die bürokratische Anwendung derselben durch manche Rassen noch verschärft. Es ist eine ganze Reihe Entscheidungen von Versicherungsbehörden ergangen, die erfreulicherweise meist einen günstigen Standpunkt einnehmen. Zusammengefaßt kann man denselben entnehmen, daß die Krankenkassen diese Meldedevorrichtung nicht allzu streng auslegen sollen. Dieser Meinung hat auch der Reichsarbeitsminister in einem Erlass vom 17. Februar 1931 Ausdruck gegeben. Es heißt in demselben, daß auch bei verspäteten Krankmeldungen das Krankengeld dann nicht zu verjagen ist, wenn die Einhaltung der Meldedevorrichtung dem Versicherten nicht möglich gewesen ist. Es müssen Hindernisse vorliegen, die die rechtzeitige Meldung dem Versicherten unmöglich machen. Nach Wegfall dieser Hindernisse ist die Meldung jedoch unverzüglich (das heißt sofort) nachzuholen. Neuerdings hat sich auch das Reichsversicherungsamt mit der Frage des Ruhens von Krankengeld beschäftigt. Es hat sich in einem Bescheid vom 16. Juli 1931 der Meinung des Reichsarbeitsministers angeschlossen. In diesem Bescheid heißt es weiter wörtlich: „Ob dem Versicherten die Beobachtung der Meldedevorrichtung nicht möglich war, ist je nach Lage des Einzelfalles zu beurteilen. Unter Umständen wird dies auch dann anzunehmen sein, wenn der Versicherte sich nach der Mitteilung des Arztes oder nach der bei seiner Krankenkasse bestehenden Ablegung darauf verlassen konnte, daß der behandelnde Arzt für ihn die Meldung erstatten werde, und diese Meldung ohne Verschulden des Versicherten dann nicht fristgemäß erfolgt ist.“

Das Hausgeld für Arbeitslose

Durch die sich überschneidenden Notverordnungen und die dadurch hervorgerufenen Änderungen der Sozialversicherungsgesetze ist eine so unklare und unübersichtliche Rechtslage geschaffen, wie sie noch nie bestanden hat. Kein Mensch kann sich über den jeweils geltenden Rechtszustand ein klares Bild machen. Ja, die Lage ist heute so verworren, daß vielfach nicht einmal Versicherungsträger und Versicherungsbehörden eine einwandfreie Auskunft geben können.

Nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung haben die Krankenkassen einem Versicherten dann ein sogenanntes Hausgeld zu zahlen, wenn er in einer geschlossenen Anstalt untergebracht ist. Voraussetzung ist jedoch, daß der Versicherte vorher Angehörige ganz oder überwiegend unterhalten hat. Das Hausgeld wird in halber Höhe des Krankengeldes gezahlt. Den Rassen ist es gestattet, das Hausgeld allgemein auf zwei Drittel des Krankengeldes zu erhöhen. Diese Bestimmungen gelten auch für die gegen Krankheit versicherten Arbeitslosen. Da diesen ein Krankengeld in Höhe ihrer Arbeitslosenunterstützung zusteht, so erhalten sie gegebenenfalls ein Hausgeld im Betrage des halben Krankengeldes oder des halben Unterstützungssatzes. Haben die Rassen satzungsgemäß ein höheres Hausgeld eingeführt, so steht dies selbstverständlich auch den Arbeitslosen zu. Fraglich und strittig war bis jetzt die Frage, ob bei der Berechnung des Hausgeldes für Arbeitslose nur die Hauptunterstützung zugrunde zu legen ist oder ob auch die gezahlten Familienzuschläge mit in Ansatz zu bringen sind. In diese Streitfrage bringt ein Bescheid des Reichsversicherungsamtes vom 3. Juli 1931 Klarheit, in dem es heißt: „Nach § 186 der Reichsversicherungsordnung beträgt das Hausgeld das halbe Krankengeld. Als Krankengeld wird nach § 120 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes derjenige Betrag gewährt, den der Arbeitslose nach den §§ 107 und 108 deselben Gesetzes als Arbeitslosenunterstützung erhielt, wenn er nicht erkrankt wäre. Zu diesen Bezügen gehört auch der Familienzuschlag nach § 107 Absatz 2 des Gesetzes.“ Die Frage ist somit zugunsten der Versicherten geklärt. Der Wortlaut des Bescheides ist wohl so klar und verständlich, daß sich weitere Erörterungen erübrigen. In dem Bescheid heißt es nun weiter: „Ob im übrigen dem erkrankten Arbeitslosen noch etwaige satzungsmäßige Zuschläge mit Rücksicht auf Angehörige zum Hausgeld anzurechnen sind, ist zweifelhaft und muß der Entscheidung im Rechtszuge vorbehalten bleiben.“ Diese Frage ist also auch durch den Bescheid nicht geklärt. Betrachtet man die Sache vom reinen Rechtszustand, so müssen dem Arbeitslosen auch die in der Rassenatzung etwa vorgesehenen Zuschläge zum Hausgeld zustehen. Sofern dies nicht geschieht, würde dies einer unterschiedlichen Behandlung von Rassenmitgliedern gleichkommen.

Verbands-Taschenkalender 1932

Den Zahlstellenvorständen wurde vor einigen Tagen ein Exemplar unseres Verbands-Taschenkalenders 1932 zugestellt. Der Verkaufspreis beträgt genau wie in den Vorjahren 50 Pfennig pro Stück. Um jedoch auch den Kolporteur für den Verkauf zu interessieren, hat der Zentralvorstand beschlossen, daß dieser von jedem verkauften Exemplar 5 Pfennig für seine Mühewaltung erhalten soll. Die Zahlstelle wird also von der Hauptkasse mit 45 Pfennig für jedes verkaufte Exemplar belastet. Genau wie seine Vorgänger dürfte sich der Verbands-Taschenkalender für 1932 in den Kreisen der Kameraden großen Zuspruchs erfreuen. Auf die Ausstattung des Verbands-Taschenkalenders 1932 wurde dieses Mal besonders großer Wert gelegt. Die drucktechnische Aufmachung ist vorzüglich und ebenso der gute Leineneinband. Dabei konnte der Verkaufspreis von 50 Pfennig trotz größerem Umfange auch dieses Mal beibehalten werden.

Um auch die Kameraden an dem Erwerb des Kalenders zu interessieren, haben wir dieses Mal den Kalender mit

Gewinnmöglichkeiten

ausgestattet. Die Käufer des Kalenders haben die Möglichkeit, nachfolgende Preise zu erlangen:

- 1. Preis 1 Herrenfahrrad, Wert 120,— Mk.
- 2. Preis 1 hochfeine Taschenuhr, Wert 50,— Mk.
- 3. Preis 1 Manchester-Arbeitshose und Weste, Wert 25,— Mk.
- 4. Preis 1 Manchester-Arbeitshose, Wert 15,— Mk.
- 5. Preis 1 Isländer la Qualität, Wert 10,— Mk.
- 6. bis 26. Preis je 1 Buch der Zimmerleute, pro Stück 12,— Mk.
- 27. bis 37. Preis je 1 Geschichte der Deutschen Zimmererbewegung, Band 1 und 2 à 6,— Mk.
- 38. bis 48. Preis je 1 „Jung-Zimmermann“, gebunden (Jahrgang 1930) à 3,— Mk.
- 49. bis 150. Preis je 1 Buch „Wir zimmern neu die alte Welt“ à 3,— Mk.
- 151. bis 250. Preis je 1 „Handwerksliederbuch“ à 0,50 Mk.

Jeder Kalender ist auf der Innenseite des Einbandes mit einer Nummer versehen. Diese Nummer gilt zu gleicher Zeit als Los. Die Verlosung der insgesamt 250 Gewinne findet am 25. März 1932 statt; sie wird durch den Zentralvorstand in Anwesenheit von unparteiischen Zeugen vorgenommen. Die Nummern der Gewinne werden unverzüglich im „Zimmerer“ veröffentlicht.

Die Gewinner haben sich nach erfolgter Auslosung vom Zahlstellenvorstand eine Bescheinigung darüber ausstellen zu lassen, daß sie den Verbands-Taschenkalender mit der in Frage kommenden Gewinnernummer besitzen. Sollten die Zahlstellen bis Ende Februar noch im Besitz unverkaufter Kalenderexemplare sein, so müssen diese bis spätestens 15. März an den Zentralvorstand zurückgegeben werden, andernfalls die Zahlstelle damit belastet wird. Da in diesem Jahre nur eine beschränkte Zahl Verbands-Taschenkalender zur Verfügung steht, ist allen Kameraden dringend zu empfehlen, Bestellungen umgehend vorzunehmen. Kalenderbestellungen nehmen die Zahlstellenvorstände entgegen.

Aufrechterhaltung der Anwartschaften in der Sozialversicherung.

In dem § 129 des Arbeitsvermittlungs- und Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist bekanntlich vorgesehen, daß für die Erwerbslosen aus Mitteln der Reichsanstalt die Anwartschaftsbeiträge für die Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftliche Pensionsversicherung zu entrichten sind während der Unterstützungsdauer aus der Erwerbslosenfürsorge. In Fällen besonderer Härte, insbesondere wenn zur Wartezeitbefreiung nur noch eine geringe Anzahl von Beiträgen erforderlich ist, ist das zuständige Arbeitsamt verpflichtet, auf Antrag die erforderlichen Beiträge zu leisten. Obwohl durch die dritte Notverordnung vom 6. Oktober 1931 die Nachentrichtung von Beiträgen außerhalb der Fristen zugelassen worden ist, wird in einer Anweisung des Präsidenten der Reichsanstalt an die Landesarbeitsämter und Arbeitsämter doch erneut darauf hingewiesen, daß die Beitragsentrichtung durch die Arbeitsämter nicht bis zum letzten zulässigen Zeitpunkt hinausgeschoben werden darf, sondern vielmehr jeweils bis zum Schluß des laufenden Kalenderjahres nachgewiesen beziehungsweise nachverwendet werden müssen. Nicht die Umtauschfrist der Versicherungskarte, sondern die rechtzeitige und ausreichende Markenverwendung ist für die Frage der Aufrechterhaltung der Anwartschaft entscheidend. Es ist daher auch die Pflicht der Erwerbslosen, sich um das Sozialversicherungswesen dahingehend zu kümmern, ob zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft die erforderliche Anzahl und die Höhe der Beiträge in der vorgesehenen Frist geleistet worden ist. So sind zum Beispiel für die Angestelltenversicherung nach § 54 des Angestelltenversicherungsgesetzes vom zweiten bis elften Kalenderjahr mindestens acht Beitragsmonate in jedem Kalenderjahr und vom zwölften Kalenderjahr an mindestens vier Beitragsmonate in Gehaltsklasse B (= 4 M pro Beitragsmonat) zu leisten. In der Invalidenversicherung sind gemäß § 1280 der Reichsversicherungsordnung während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte verzeichneten Aus-

stellungstage 20 Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung zu entrichten (mindestens Lohnklasse II). Allerdings gilt die Anwartschaft nicht als erloschen, wenn die zwischen dem erstmaligen Eintritt in die Versicherung und dem Versicherungsfall liegende Zeit zu mindestens drei Viertel durch ordnungsmäßig verwendete Beitragsmarken belegt ist, worauf besonders acht zu geben ist, sofern sich Differenzen über die Aufrechterhaltung der Anwartschaft in der Sozialversicherung dennoch zeigen sollten. R. V.

Zur Krankenversicherung der Lehrlinge

Ueber die Krankenversicherungspflicht der Lehrlinge gelten vielfach Bestimmungen, die von den für die übrigen Arbeitnehmer geltenden Vorschriften abweichen. So unterliegen beispielsweise Lehrlinge auch stets dann der Krankenversicherungspflicht, wenn sie während ihrer Lehrzeit ohne irgendwelche Entschädigung beschäftigt sind. Das Versicherungsverhältnis der Lehrlinge beginnt automatisch, ebenso wie bei allen übrigen Versicherten, mit dem Eintritt in das Beschäftigungsverhältnis. Ebenso endet die Versicherung mit Beendigung der Tätigkeit. Kürzlich ist nun in bezug auf die Krankenversicherung der Lehrlinge eine äußerst wichtige Entscheidung gefällt, die unbedingt weiteren Kreisen zugänglich gemacht werden muß. Es heißt in derselben: „Lehrlinge sind auch während der Dauer des Besuchs einer Fortbildungsschule krankenversicherungspflichtig, wenn der Besuch dieser Schule im Lehrvertrag vorgesehen oder zugelassen war.“ Nach dieser Entscheidung ist der Arbeitgeber verpflichtet, auch während dieser Urlaubszeit Beiträge für den Lehrling zur Krankenversicherung zu entrichten. Dies schließt in sich, daß der Arbeitgeber auch Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abführen muß. Die Krankenversicherungspflicht zieht ja die Pflicht zur Arbeitslosenversicherung nach sich. Aus der Begründung zu dieser Entscheidung sind folgende Ausführungen erwähnenswert: „Für die Dauer einer Beurteilung besteht das Arbeitslehrlingsverhältnis fort. Die erfolgte Abmeldung kann daher nicht als gültig angesehen werden und der Lehrherr war verpflichtet, auch für die Urlaubszeit Sozialbeiträge zu entrichten.“ Abgesehen davon, daß der Lehrling während der Schulzeit bei einer Nichtversicherung für Krankheitsfälle schwer geschädigt ist, würde auch eine nicht unwesentliche Schädigung des späteren Gehilfen wegen der Arbeitslosenversicherung eintreten. Das Versicherungsamt ist daher der Meinung, daß durch den Schulbesuch eine Unterbrechung des Lehrverhältnisses nicht vorliegt, daß der Schulbesuch in Erfüllung des Lehrvertrages erfolgt, also einen Teil der Ausbildung darstellt, und daß während der Dauer dieses Schulbesuches der Lehrling beitragspflichtig zur Kranken- und Arbeitslosenversicherung bleibt. Das angerufene Oberversicherungsamt hat sich auf den gleichen Standpunkt gestellt und die Entscheidung des Versicherungsamtes bestätigt. Es hat sich dabei auf eine Entscheidung des Reichsversicherungsamtes gestützt, nach der das Beschäftigungsverhältnis auch in den Zeiten fortdauert, in denen tatsächlich keine Beschäftigung stattfindet und kein Entgelt bezahlt wird, sofern nach dem Willen der Parteien die Beschäftigung nach dem Wegfall der Unterbrechung fortgesetzt werden soll. Kl—s.

Arbeitslosigkeit und Volksgesundheit

Die Ärztekammer für Berlin hat zu dem Thema „Wirtschaftskrise und Volksgesundheit“, über das demnächst verhandelt werden soll, eine Reihe von Leitfäden aufgestellt. Darin wird unter anderem betont, daß die wirtschaftliche Not in Deutschland eine ernste Gefährdung der Volksgesundheit bedeutet. Wenn bisher eine wesentliche Zunahme der Sterblichkeit nicht eingetreten ist und umfangreiche Seuchen ausgeblieben sind, so ist dies in erster Linie den Fortschritten der medizinischen Wissenschaft und Hygiene sowie der Fürsorge auf allen Gebieten des Volkslebens zu verdanken. Als besonders wirksam haben sich Sozialversicherungen und Fürsorge für Erwerbslose erwiesen. Dagegen zeigt sich schon jetzt als Folge der Massenarbeitslosigkeit ein Hervortreten geistiger und nervöser Störungen. Diese bedingen außer einer schweren Beeinträchtigung der Erwerbsfähigkeit eine gesteigerte Bereitschaft zu körperlichen Erkrankungen. Die wirtschaftlichen und seelischen Nöte der Eltern müssen sich in höchst bedenklicher Weise auf die Kinder übertragen, deren empfindlichere Konstitution allen Schäden in erhöhtem Maße und mit viel größerer Wirkung für die Zukunft ausgesetzt sind. Siervon ausgehend wird in den Leitfäden der Ärztekammer gefordert, daß von dem durch die finanzielle Lage veranlaßten Abbau nur entbehrliche Einrichtungen getroffen werden, daß dagegen die lebens- und gesundheitswichtigen Einrichtungen der Gesundheitsfürsorge, der Jugendfürsorge und der Jugendpflege voll leistungsfähig erhalten werden. Es müsse alles daran gesetzt werden, daß vor allem die Krankenpflege als Schließung der Krankenversicherung und die sonstigen Heilverfahren der übrigen Sozialversicherungen erhalten bleiben. Ferner wird eine ausreichende Ernährung der Erwerbslosen gefordert. — Durchaus beachtliche Feststellungen und Forderungen.

Arbeitsrechtliches

Lehrlingsrecht nach der Rechtsprechung

Mit der Entwicklung des Arbeitsrechts erlangte das Lehrlingsrecht als Teil des allgemeinen Arbeitsrechts immer größere Bedeutung. Dadurch, daß die Weimarer Verfassung die Möglichkeit der organisatorischen Zusammenfassung aller im Arbeitsprozeß Stehenden, auch der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter, gegeben wurde, entwickelte sich sehr bald eine rege arbeitsrechtliche Rechtsprechung über alle Fragen des Lehr- und Arbeitsverhältnisses der Jugendlichen. Damit begann der Kampf gegen die Rechtsauffassung der Innungen, die es als ihr Privileg betrachteten, die Geschicke der Lehrlinge allein zu regeln. Erinnern wir uns an die Auseinandersetzungen

um die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für Jugendliche im Tarifvertrag, an die Streitigkeiten, um durchzusetzen, daß der Lehrvertrag nicht nur Erziehungs-, sondern auch als Arbeitsvertrag zu bewerten ist. Die Frage der Lehrgeldfestsetzung wollten die Unternehmer von sich aus regeln und willfährliche Beträge vom Lehrling und seinem gesetzlichen Vertreter abverlangen. Die Gewerkschaften waren es wieder, die auch hier unerbittlich das Unternehmen vor die Schranken des Gerichts zitierten, um dem Lehrling zu seinem Recht zu verhelfen.

So entwickelte sich allmählich eine eigene Rechtsprechung über das Lehrlingsrecht. Schon über den Begriff „Lehrling“ waren sich die „Gelehrten“ nicht einig. Eine Definition darüber enthält auch nicht die Reichsgewerbeordnung, und so war es notwendig, daß die Gerichte nach mehreren Entscheidungen den Begriff „Lehrling“ formulierten. Schon das Wort „Lehrvertrag“ besagt, daß er einem vertraglichen Verhältnis entspricht. Die Vertragsparteien sind umschrieben und der weitere Inhalt des Lehrvertrages legt Rechtsnormen voraus. Rechte und Pflichten des einen sowie des andern Vertragspartners sind eine ganze Anzahl in den Lehrverträgen enthalten. Die Reichsgewerbeordnung schreibt die Form und den Inhalt des Vertrages vor. Früher, ja sogar noch bis vor ganz kurzer Zeit, nahmen Innungen und Handwerkskammern, die Lehrvertragsformulare entworfen hatten, nur die für sie günstigen Bestimmungen aus den Vorschriften der Reichsgewerbeordnung für sich in Anspruch und legten sie im Lehrvertrag nieder. Ihre Anforderungen an den Lehrling stiegen bis ins unerträgliche, dagegen wurden die des Lehrherrs an den Lehrherrs sehr eingeschränkt. Die gesamte Lehrlingsfrage bedurfte einer gründlichen Reform. Leider hat der Gesetzgeber, auch nicht der der Nachkriegszeit, die alten Bestimmungen der Reichsgewerbeordnung beseitigen und durch neue, den Zeitverhältnissen entsprechende ersetzen können. Daher kommt es, daß die Zuchtungsparagrafen sowie die Bestimmungen über Entrenchung des Lehrlings heute noch im Gesetz stehen.

Es war Aufgabe der Gewerkschaften, diese alten gesetzlichen Bestimmungen abzumildern durch Einbringung von Klagen bei den ordentlichen oder Arbeitsgerichten. Dadurch sich Rechtsnormen über die Auflösung des Lehrverhältnisses wegen veränderter wirtschaftlicher Verhältnisse, bei Konkurs, Betriebsstillegungen, Krankheit, Zuchtungs sowie bei Verletzung der Treupflicht und Stellung von Schadenserlass usw. geschaffen worden. Diese Fragen über Auflösung des Lehrverhältnisses von seiten des Lehrherrs oder Lehrlings bedurften einer Reihe von gerichtlichen Entscheidungen, die schon heute einen ansehnlichen Umfang angenommen haben.

In neuerer Zeit war die Zahl der Streitfälle über das Aussetzen der Lehrlinge bei Arbeitsmangel und Witterungseinflüssen, besonders im Baugewerbe, sehr hoch. Auch darüber hat sich das höchste Gericht schon in mehreren Fällen grundsätzlich ausgesprochen, und die Frage des Betriebsrisikos, das den Lehrlingen ebenfalls auferlegt wurde, aufgeworfen. Ueber Tariflohnvertrag und Verjährung tariflicher Ansprüche hat das Reichsarbeitsgericht die gleiche Ansicht vertreten wie bei Ansprüchen erwachsener Arbeiter aus Tarifverträgen. Die Einschränkung der Vereinigungsfreiheit des Lehrlings durch den Lehrherrs, die zum Teil sogar noch in den Lehrverträgen enthalten war, kann heute als abgeschlossen gelten, da sich das Reichsarbeitsgericht grundsätzlich auf den Standpunkt stellt, daß es eine Beschränkung der auf Grund der Weimarer Verfassung gewährleisteten Vereinigungsfreiheit nicht gibt.

Ein Kapitel für sich ist der Ausschuss für Lehrlingsstreitigkeiten bei den Innungen. Durch die Bestimmungen des § 111 des Arbeitsgerichtsgesetzes müssen solche Ausschüsse bei den Innungen gebildet werden. Nur konnten sich die Lehrherrs nicht daran gewöhnen, die Ausschüsse in gleicher Zahl von Gesellen und Meistern zu besetzen. Erst die Arbeitsgerichtsbehörden mußten ihnen beibringen, daß als zwingende Vorschrift des Arbeitsgerichtsgesetzes die Zusammenfassung des Ausschusses paritätisch sein muß. Weiter ist die Rechtsprechung schon sehr umfangreich über die Zuständigkeit dieser Ausschüsse, über das Spruchverfahren selbst sowie über die Vertretung durch den gesetzlichen Vertreter oder einen Beauftragten von der Organisation und ebenfalls über die Kostenregelung vor diesen Ausschüssen vorwärtsgekommen.

In der Sozialversicherung ist das Lehrlingsrecht nicht minder durch die ständige Rechtsprechung der einzelnen Versicherungssträger ausgebaut worden. Die unbeschränkte Geschäftsfähigkeit und damit Prozeßfähigkeit der Jugendlichen über 16 Jahre in allen Zweigen der Sozialversicherung erlangte große Bedeutung. Leider wurde die Stellung des Jugendlichen durch Gesetzesänderungen und durch die Spruchpraxis des Beschluß-Senats der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gegenüber dem ursprünglichen Recht, das in dem Gesetz verankert war, verschlechtert. Ueber Versicherungspflicht der Lehrlinge bestimmen die Paragrafen des UVaVG, bekanntlich, daß diese 12 Monate vor Ablauf des Lehrvertrages einzutreten hat. In der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung gelten für die Lehrlinge, soweit sie nach den Sätzen unseres Tarifvertrages entlohnt werden, die gleichen Bestimmungen wie für Erwachsene.

Für Funktionäre und Berater unserer Jugend erwachsen aus der Rechtsprechung zum Lehrlingsrecht große Aufgaben, und es ist eine genaue Kenntnis aller mit Jugendrecht zusammenhängenden Fragen unerlässlich. Der Deutsche Baugewerksbund hat kürzlich eine Broschüre „Die Rechtsprechung zum Lehrlingsrecht“ herausgegeben, in der in sehr übersichtlicher Form alle die schon ange deuteten Fragen des Lehrlingsrechts eingehend behandelt werden. Die Broschüre wird an Gewerkschaftsmitglieder zum Preise von 60 ¤ abgegeben. Zu beziehen ist die 76 Seiten umfassende Schrift durch den Deutschen Baugewerksbund, Berlin SW 48, Friedrichstraße 5/6. Wir können die Schrift allen Kameraden, besonders den Funktionären, die sich mehr mit Jugendfragen beschäftigen, auf das wärmste empfehlen.

Politische Wochenschau

Die Pläne der Reichsregierung — Politischer Burgfriede über Weihnachten — Volksbegehren in Sachsen — Aus den kleinen Länder-Parlamenten — Roheiten der Nazis

Die schon seit langer Zeit angedeutete Krisen-Notverordnung zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zur Bekämpfung politischer Ausschreitungen ist, wenn die vorliegende Nummer des „Zimmerer“ in den Besitz unserer Leser gelangt, erlassen und hat damit Gesetzeskraft erlangt. Bis zu ihrer Veröffentlichung hüllte sich die Reichsregierung in eisiges Schweigen. Nur von Dauerstimmungen des Reichskabinetts berichten die Zeitungen. Die verhängnisvollen Pläne, die während der Beratungen ausgeheckt werden, lassen die größten Befürchtungen erwarten. Angedeutet wird, daß der steuerfreie Einkommensteil, der jetzt pro Monat 100 M beträgt, auf 80 M herabgesetzt werden soll. In der lohnpolitischen Frage sollen ebenfalls einschneidende Verschlechterungen durch die Notverordnung eingeführt werden. Es wird zwar von Regierungsseite versprochen, die beabsichtigten Lohnsenkungen mit einer gleichlaufenden Preisenkung auszugleichen. Für die erfolgreiche Durchführung der Preisenkung wird die Einsetzung eines Reichskommissars in Aussicht gestellt. Weiter soll eine allgemeine Gehaltsenkung der Staatsangestellten und Beamten von 10 % ab 1. Januar durchgeführt werden. Die Vertreter der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion haben in mehreren Unterredungen mit Reichskanzler Brüning ganz entschieden gegen eine Lohnherabsetzung auf dem Notverordnungsweg protestiert. Näheres über das Inkrafttreten der einzelnen Bestimmungen wird erst nach Veröffentlichung der umfangreichen Notverordnung bekannt werden.

Die politischen Ausschreitungen der Radikalen haben in letzter Zeit einen ganz gewaltigen Umfang angenommen. Von bayerischer Seite wurde an die Reichsregierung appelliert, daß sie in der Weihnachtszeit für einen politischen Burgfrieden Sorge tragen möge. Es soll deshalb durch eine Verordnung der Reichsregierung den Ländern die Befugnis erteilt werden, politische Versammlungen, Umzüge und die Plakatpropaganda während einer bestimmten Zeit vor und nach Weihnachten zu verbieten. Eine endgültige Stellungnahme der Reichsregierung liegt noch nicht vor. Man rechnet aber mit Bestimmtheit, daß der Anregung von seiten der Reichsregierung Rechnung getragen wird.

Die Deutschnationalen haben dem sächsischen Ministerpräsidenten gegenüber erklärt, daß sie Vorbereitungen treffen wollen zur Einbringung eines Antrages für Zulassung eines Volksentscheides zur Auflösung des sächsischen Landtages. Nach Bekanntgabe dieser Stellungnahme der Deutschnationalen haben die Kommunisten einen formellen Antrag eingereicht, daß von seiten der Regierung die Vorbereitungen über ein Volksbegehren eingeleitet werden sollen. Daraufhin haben sich Nationalsozialisten und Deutschnationale in ihren Organisationen dafür ausgesprochen, sich dem kommunistischen Volksbegehren anzuschließen mit der Begründung, „daß die jetzige Volksvertretung in Sachsen nicht mehr dem Willen des sächsischen Volkes entspricht und sie sich dadurch ein Loskommen vom marxistischen Einfluß versprechen“. Mit Prinzen und Generalen werden nun, genau so wie in Preußen, die Kommunisten dafür eintreten, durch den Volksentscheid die jetzige parlamentarische Vertretung in Sachsen zu beseitigen. „Rot Front“ und „Heil Hitler“ finden wir wiederum auf einer einheitlichen Linie im Kampfe gegen Demokratie und Parlamentarismus.

Im Thüringischen Landtag kam es in der letzten Sitzung zu großen Auseinandersetzungen zwischen den Rechts- und Linksparteien. Nachdem die Nationalsozialisten schon vor einiger Zeit aus der Regierung hinausbefördert waren, stellten sie nun im Landtag den Antrag, die Auflösung des Landtages zu beschließen und Neuwahlen anzuberäumen. Der reaktionäre Auflösungsantrag wurde abgelehnt. In dem weiteren Verlauf der Sitzung wurde auf Grund einer Anfrage eines sozialdemokratischen Abgeordneten bekanntgegeben, daß der frühere Nazi-Minister Dr. Friedl über die gesetzliche Ministerpension hinaus sich noch eine besondere Pension während seiner Amtszeit gesichert hat. Von den Linksparteien wurde gegen dieses schändliche Verhalten des Ministers energig Stellung genommen. — In der letzten Landtagsitzung von Mecklenburg-Strelitz wurde ein deutschnationaler Mißtrauensantrag gegen die mit einem Sozialdemokraten besetzte Regierung angenommen. Ein weiterer Antrag des deutschnationalen Fraktionsführers, den Rittergutsbesitzer Dr. von Michael zum Ministerpräsidenten zu ernennen, wurde mit den Antragstellern, der Nazis sowie der Bürgerlichen angenommen. Die sozialdemokratische Fraktion hat gegen den neuen Ministerpräsidenten sofort einen Mißtrauensantrag eingebracht; darüber soll erst in späterer Zeit abgestimmt werden. In diesem Zusammenhang ist noch zu erwähnen, daß das kleine Ländchen Mecklenburg-Strelitz mit rund 120 000 Einwohnern an seine früheren herzoglichen Herrscher pro Kopf 42 M an Fürstenabfindung zu zahlen hat. Ein erst vor kurzer Zeit beendeter Prozeß wurde vom Reichsgericht zugunsten einer Verwandten des früheren Großherzogs entschieden, wonach auch diese alte Dame sofort 800 000 M in bar und den Rest von 3½ Millionen in späterer Zeit von dem Land Mecklenburg-Strelitz erhalten soll. So sieht die Vaterlandsliebe dieser reaktionären Clique aus; kein Mittel ist ihnen zu schlecht, um den verarmten Volksgenossen noch das Letzte aus der Tasche zu holen.

Die gemeinen Ueberfälle der Nationalsozialisten nehmen kein Ende. Nicht genug, daß sich in sozialdemokratischen Versammlungen durch das provozierende Verhalten der Nazis sehr oft Schlägereien entwickeln, es werden in letzter Zeit von den SA-Leuten auch Einzelpersonen, die in der Arbeiterbewegung an führender Stelle stehen, überfallen. Ein feiger Ueberfall der Hafentruer-Kowdys wurde in der letzten Woche auf den verantwortlichen Redakteur der sozialdemokratischen „Müchener Post“ durchgeführt. Als Genosse Martin Gruber sich abends auf dem Nachhauseweg befand, wurde er überfallen und derart zugerichtet, daß seine Ueberführung in das Krankenhaus notwendig war. Es konnte nachgewiesen werden, daß es sich dabei um einen gut vorbereiteten Ueberfall auf den 66 Jahre alten Mann handelte. Leider ist es noch nicht gelungen, der Täter habhaft zu werden. Es wird höchste Zeit, daß die Reichsregierung das schon vor längerer Zeit zugesagte Versprechen, mit allen Mitteln diese politischen Ueberfälle zu verhindern, auch endlich zur Durchführung bringt.

Briefkasten der Redaktion

Ludwig Müller. Nach den neuesten Bestimmungen der Notverordnung vom 7. Oktober 1931 können auf Grund der neuen Fassung des § 87 Absatz 2 UVaVG auch Arbeitslose, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Arbeitslofenunterstützung erhalten. Aber nur, insofern der erforderliche Lebensunterhalt nicht durch einen familienrechtlichen Unterhaltsanspruch gewährleistet ist. Wenn für Dich die Unterstützung gewährt wird, erhält Dein Vater für Dich keinen Zuschlag. Wir berichteten darüber sehr ausführlich im „Zimmerer“, Nummer 43, Jahrgang 1931, auf Seite 343.

Leverkusen-Rüppertweg. Eine stichhaltige Auskunft können wir nur erteilen, wenn uns der Wortlaut des Kaufvertrages bekannt ist. Dieser ist einzuhalten, solange mit dem Gläubiger eine andere Vereinbarung nicht zustande kommt. Wenn der Kaufvertrag darüber nichts vorsieht, darfst Du den präsentierten Wechsel auf keinen Fall akzeptieren. Der Vertrag sieht nach unserer Vermutung, wie in allen solchen Fällen, vor, daß bei Nichteinhaltung einer fälligen Rate der ganze Betrag fällig ist. In der von Dir geschilderten Lage bleibt Dir nichts anderes übrig, als den Gläubiger auf gutlichem Wege zu bewegen; den Kaufvertrag entsprechend Deinem Vorschlag zu ändern.

Amorbach Art. Bei einem wöchentlichen Arbeitsverdienst von 30 bis zu 36 M kommt in der Invalidenversicherung Klasse VI mit einem Beitragsatz von 1,80 M in Frage. Durch das Arbeitsamt wird die Versicherung in der Klasse II mit einem Beitrag von 60 ¤ fortgesetzt. Diesen Betrag leistet für Unterstützungsempfänger das Arbeitsamt.

Eulensamb S. 10. Wenn die gefundene Sache nicht mehr als 3 M Wert ist, so bedarf es der Anzeige nicht. Der Finderlohn beträgt für gefundene Sachen, die einen Wert von über 3 M bis zu 300 M aufweisen 5 %, von dem Mehrwert 1 %. Von dem Fund muß die Polizeibehörde in allen Fällen, wenn Finderlohn beansprucht werden sollte, verständigt werden.

Celle W. Sch. Nach der neuen Verordnung über Krisenfürsorge wird für Arbeitslose, die in der Hauptunterstützung unter die Lohnklasse IX bis XI fallen, die Unterstützung nach Lohnklasse VII mit 3 Zuschlagsempfängern in Höhe von 18,53 M gezahlt. Der 20 % anrechnungsfreie Betrag bei Gelegenheitsverdienst beträgt in dem gleichen Fall 3,71 M.

Literarisches

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Theodor Leibert. Schriftleiter: Lothar Erdmann. Heft 11, 1931. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes m. b. H., Berlin S 14, Inselstraße 6a. Abonnementpreis vierteljährlich 3,60 M, für Gewerkschaftsmitglieder 2,85 M. Jeder Funktionär muß diese Zeitschrift studieren.

Unfallverhütung tut not! Die gemeinnützige Unfallverhütungsgesellschaft beim Verband der Deutschen Berufsvereinigungen verleiht an Interessenten den sechsen herausgegebenen vierten Nachtrag zur Sammlung der verkleinerten Wiedergaben der Unfallverhütungsbilder (Preis 15 ¤) sowie das ganze Verzeichnis (Hauptverzeichnis und vier Nachträge 1,40 M). Motive aus jedem Gewerbegebiet und Arbeitsgebiet sind unter den 443 Unfallverhütungsbildern in eindringlicher und wirkungsvoller Ausprägung bearbeitet, so daß für jeden Betrieb und wohl alle Tätigkeiten passende Bilder vorhanden sind. Man wende sich an seine zuständige Berufsvereinigungsstelle, die den Bezug der Plakate vermittelt, oder unmittelbar an die Unfallverhütungsgesellschaft, Berlin W 9.

Sterbetafel

Gramzow. Am 24. November starb unser Kamerad **Franz Ladwig** im Alter von 48 Jahren an Herzschlag.

Loitz i. Pommern. Am 30. November starb unser Kamerad **Karl Ritter** im Alter von 74 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Frik Schwalbe, Dresden. Deine Angehörigen warten auf Dich, noch vor dem Fest. [2,25 M.]

Zahlstelle Braunschweig

Sämtliche Kassengeschäfte sind von jetzt ab mit dem Kameraden **August Kirchhoff**, Braunschweig, Stobenstraße 15/16 zu erledigen. [3,75 M.] Der Vorstand.